

Die Gewerkschaft

Schrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Kochtaucher Straße 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verlagspreis: 2 Mt. Marktplatz 3105/0

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährl. durch die Post mit wöchentl.
Beilage „Die Sanitätskarte“ (ohne Bestellgeld) 6 Mt.

Die Gewerkschaften fordern Besteuerung der Sachwerte.

Während die deutschen Großindustriellen dem in Not geratenen Staat die Hilfe hartnäckig verweigern, oder — was noch schlimmer ist! — ein glänzendes Geschäft in der Zukunft dabei machen wollen durch Übernahme der Eisenbahnen, zahlen die Millionen Arbeiter und Festangestellte Woche für Woche ihren Steuertribut durch den 10prozentigen Lohnabzug. Und jede neue Forderung und Erhöhung bringt dem Staat automatisch wieder 10 Proz. ein. Damit allein und mit den bisherigen direkten und indirekten Steuern sind unsere völlig in Unordnung geratenen Finanzen jedoch nicht wieder gesund zu machen. Die Heranziehung der Vermögenswerte ist bis jetzt von den Besitzenden stets mit Erfolg verhindert worden und die neuen Anläufe einer Erfassung und Besteuerung der wirklichen Sachwerte, insbesondere Grund und Boden, sowie der Immobilien, haben höchstens dazu geführt, daß sich reiche Großkapitalisten und Besitzer ein Auslandskonto angelegt haben, das den steuerlichen Eingriffen des Heimatlandes unzugänglich ist.

Soll dieser Zustand auch weiterhin bestehen bleiben? Droht am Horizont die beginnende Wirtschaftskrise und zu dem Ciend der Geldentwertung kommt dann die Massenarbeitslosigkeit, wofür die jetzigen staatlichen gewerkschaftlichen Unterstützungseinrichtungen völlig ungenügend sind. Soll in diesem Stadium, da bereits die neue Krise zu hoch schlägt, daß die Gewerkschaften mit Lohnbewegungen nicht nachfolgen können, die Masse der Arbeitenden zum Äußersten gereizt werden? Will man, die in Berlin und anderen Städten bereits einsehenden Verwüstungen und Plünderungen Regelercheinungen ungenügend sind? Will man, die in Berlin und anderen Städten bereits einsehenden Verwüstungen und Plünderungen Regelercheinungen ungenügend sind?

Die Gewerkschaftler haben stets unbeschadet des toben den Streites in der politischen Arena den Gedanken der stetigen und stufenweisen Aufwärtsentwicklung der deutschen Arbeiterklasse hochgehalten. Will man erneut eine Katastrophe herbeiführen?

Lange genug hat die Staatsregierung gezögert und die Augen geschlossen. Die Notenpresse ist Tag und Nacht betrieblig und selbst den Franzosen wird schon um ihre Reparationsguthaben bange. Ob die in Deutschland jetzt ande Reparationskommission sich zu irgendwelchen Zuschlüssen verstehen wird in ihren Vorschlägen, muß zu erwarten, weil in Deutschland sich das Schleberbuchertum in der widerlichsten Weise in den Vordergrund drängt.

Und es sind nicht nur die Großagrarien, Industriellen und Händler in Börse und Handel, die dem äußerlichen Trubel und Verfall des Lebens den Charakter aufprägen. Nein, Tausende Arbeiter und Handwerker aller Art beteiligen sich an

Spiel und Spekulation und der „Tipp“ ist Gesprächsstoff in weiten Kreisen der Bevölkerung.

„Sich bereichern auf Kosten der andern!“ das ist die Tagesparole, die zwar nicht überall ausgesprochen wird, aber fast überall Geltung hat. Hier kann uns keine Selbsttäuschung darüber hinweghelfen, daß die Erziehungsarbeit in den Gewerkschaften noch wichtiger als sonst sein muß, wenn gleich wir feststellen, daß das böse Beispiel der Besitzenden die Hauptschuld trägt.

Aber auch die Latenlosigkeit der verflochtenen wie der gegenwärtigen Regierung haben ihr erheblich Schuldtteil! Anstatt endlich einmal energisch zuzupacken bei allen Besitzenden, läßt man sich treiben, bis es einem Parlament mit bürgerlicher Mehrheit vielleicht einfallen könnte, die Wirtschaft in den Dienst des Staates zu stellen. Das Reich und die Einzelstaaten werden zurzeit von ihren Großlieferanten bewuchert wie nie zuvor. Alle Erhöhungen des Arbeitslohnes wiegen federleicht, gemessen an den wahnwitzigen Preisverteuerungen für Rohmaterialien, Reparaturen oder fertigen Lieferungen, die der Staat zahlen muß.

Darum ist es hohe Zeit, daß endlich mit Ernst an diese Fragen herangetreten wird.

In zahlreichen Filialen unseres Verbandes hat man dies erkannt. Wiederholt sind Entschlüsseungen an die Redaktion sowie an den Vorstand gelangt, die kategorisch Abhilfe fordern. So hat u. a. unsere Berliner Filiale in den letzten Tagen folgende Forderungen zur Weitergabe an den DVOB. über- sandt:

1. Erfassung der Sach- und Geldwerte.
2. Schonungslose Bekämpfung des Wuchers mit Lebens- und Bedarfsverzeugnissen und strengste Bestrafung der schuldigen Landwirte und Produzenten.
3. Wiedereinführung der Zwangswirtschaft, dergestalt, daß jedem arbeitenden Proletarier es möglich gemacht wird, zu erschwinglichen Preisen das zu erwerben, was die besitzende Klasse infolge der besseren Zahlungsfähigkeit müßelos erwirbt.
4. Einführung sofortiger Kommunalisierung des gesamten Lebensmittelhandels, insbesondere der Milchwirtschaft, im Interesse der dahinsiechenden Säuglinge und Proletariermütter.
5. Sofortige Beschlagnahme und Enteignung der Kartoffelmengen, die von der Landwirtschaft zurückgehalten werden zur Verschiebung nach dem Ausland und zur Schnapsbrennerei und Abgabe an die Bevölkerung zum direkten Gebrauch.

Der Tenor unserer Ausführungen bewegt sich durchaus im gleichen Rahmen, wobei uns leider zweifelhaft ist, auf welche Weise eine wirkliche Zwangsverteilungswirtschaft (3.) zu erreichen ist, so lange die von uns weiter vorn gekennzeichnete Tendenz auch in weitesten Volkstreifen besteht, sich Vorteile zu verschaffen auf Kosten der andern. Alle bisherigen Versuche nach dieser Richtung haben bisher versagt und vielfach waren es Arbeiter, die für die Aufhebung

der Zwangswirtschaft eingetreten sind. Es hat keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken und sich den Tatsachen zu verschließen, daß die Sozialisierung der Hirne und Herzen der Menschen (das soll heißen: die Gemeinsamkeitstendenzen) noch viel zu gering sind, um heute innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft wesentliche Besserungen herbeizuführen.

Immerhin kann heute viel mehr geschehen, als tatsächlich geschieht. Wir unterschreiben vollinhaltlich die Mindestforderungen des ADGB, die von der Reichsregierung und dem Reichstag verlangt werden. Sie lauten:

1. Beteiligung des Reichs an den Schwerten. Die Aktiengesellschaften haben 25 Proz. ihres Aktienkapitals auf das Reich zu übertragen. Die kleineren gewerblichen Unternehmungen und die Landwirtschaft sind durch eine Steuer, deren Erträge für die Veränderung des Geldwertes angepaßt sind, in gleicher Höhe zu belasten.

2. Sozialisierung des Kohlenbergbaus zur Erhöhung der Kreditfähigkeit des Reichs.

3. Neuordnung der Verkehrsunternehmungen mit dem Ziele, sie in kürzester Zeit wirtschaftlich zu gestalten.

4. Stärkste Erfassung der Exportwaren durch Ausbau der Außenhandelskontrolle.

5. Beschränkung der Einfuhr auf das Lebensnotwendige.

6. Erhöhung der Ausfuhrabgaben bis zur völligen Erfassung der Wertschöpfung.

7. Beschleunigte Einziehung des Reichsmotopfers.

8. Sofortige Einziehung der bisherigen Steuern, insbesondere der Einkommensteuer. Die Steuerpflichtigen müssen verpflichtet werden, den Betrag ihrer eigenen Veranlagung sofort an die Finanzämter abzuliefern. Bleibt diese Zahlung bis zu einer Grenze von 25 Proz. hinter ihrer Einkommensteuerschuld zurück, so haben sie nach der definitiven Veranlagungsscheidung des Finanzamts den Rest mit 5 Proz. Zinsen abzuführen. Ist die Selbstveranlagung unter diesem Betrage zurückgeblieben, so haben sie für diese Summe eine Verzinsung von 30 Proz. zu zahlen. Die Umsatzsteuer ist von den Steuerpflichtigen in monatlichen Abschlagszahlungen abzuführen.

9. Scharfe Besteuerung der durch Devisen und Effektengechäfte erzielten Gewinne.

10. Kontrolle der privatwirtschaftlichen Monopole.

Soweit uns bekannt, haben sich auch die sozialistischen Parteien dieses Mindestprogramm der deutschen Gewerkschaften zu eigen gemacht. Jeder geschulte Gewerkschafter weiß aber, daß die Widerstände in den bürgerlichen Kreisen außerordentlich groß sind und daß es der Willensanstrengung der Millionen Arbeitenden bedarf, um unseren Forderungen den nötigen Nachdruck zu geben.

Wohlan, hier ist es Aufgabe jedes einzelnen, diesen Druck verstärken zu helfen.

Die Aufgaben der Betriebsräte.

I.

Nachstehend bringen wir einen Auszug aus dem Referat des Genossen Clemens Körpelt, das er auf der Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter gehalten hat. Die Ausführungen sind so interessant, daß sie nicht nur die Reichs- und Staatsarbeiter, sondern alle Arbeiter und Angestellten beherzigen sollten.

Die Revolution vom 9. November 1918 hat uns eine Menge prinzipieller Rechte gebracht. Wir haben den Achtstundentag und das demokratische Wahlrecht erhalten, die Rechtsfähigkeit des Tarifvertrages, das Koalitionsrecht und das Mitbestimmungsrecht auch in wirtschaftlichen Fragen, ist uns durch die Reichsverfassung gewährleistet worden. Es ist ein Füllhorn von Rechten über uns ausgeschüttet worden, und jeder einzelne ist verpflichtet, diese Rechte voll und ganz zu verteidigen und noch weiter auszubauen sowie von diesen in weitgehendstem Maße Gebrauch zu machen.

Nach der Revolution war der Zustrom zu den freien Gewerkschaften ein außerordentlich großer. Während der ADGB vor dem Kriege eine Mitgliederzahl von circa 2½ Millionen hatte, zählt er jetzt circa 8 Millionen Mitglieder. Auch die Kollegen aus den Reichs- und Staatsbetrieben schlossen sich erst jetzt den Organisationen an. Die neuen Kollegen hatten bis dahin von der Arbeiterbewegung so gut wie nichts kennen gelernt und konnten infolgedessen für die erworbenen Rechte nicht das richtige Verständnis aufbringen. Man hat auf die uns zugestandenen Rechte nicht genug acht gegeben, sondern alles mögliche, dieses und jenes und neue Wünsche versucht zur

Geltung zu bringen. In der Tat konnte nichts so ausgeübt werden, wie es praktisch notwendig gewesen wäre. Hierunter leidet besonders das Betriebsrätegesetz. Aber trotz alledem haben wir eine wirtschaftliche Machtposition erreicht, die wir uns in den Händen geben werden und dürfen. Auch wenn von einem Teil auf das Betriebsrätegesetz geschimpft wird, ist doch jeder einzelne verpflichtet, dieses restlos auszunutzen. Das Schwergewicht des Betriebsrätegesetzes liegt in der Hauptsache bei den Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben. Es muß aber auch unter allen Umständen beachtet werden, die Staatsbetriebe wirtschaftlich zu stärken und zu bauen, da andernfalls die Privatindustrie leicht in der Lage ist, die Staatsbetriebe in Privatbetriebe umzuwandeln. Die Reichs- und Staatsarbeiter sind verpflichtet, Anschluß an die politischen Parteien zu suchen, die in Gemeinschaft mit den freien Gewerkschaften ihre Rechte vertreten können.

Die Führung der Reichs- und Staatsbetriebe ist von den Maßnahmen der Entente abhängig. Diese fordert das Abbau der Heeresbetriebe. Auch durch den Verlust Oberschlesiens ist ein erheblicher Schaden entstanden, weil dadurch ein großer Teil der Kohstoffindustrie an Polen gefallen ist. Deutschland ist gezwungen, einen erheblichen Teil der Kohstoffe aus dem Ausland zu ziehen, davon Fertigfabrikate herzustellen und diese wieder ins Ausland zu verkaufen. Das erschwert die Durchführung der Maßnahmen der Gewerkschaften.

Aber trotzdem hat die deutsche Arbeiterchaft vor den Kollegen der ganzen Welt voraus: den Achtstundentag, die Anerkennung des Tarifvertrages, sowie das Mitbestimmungsrecht für Arbeiter und Angestellte, was sich alles erst international für die internationale Arbeiterchaft auszuwirken hat. Wir alle sind verpflichtet, das Betriebsrätegesetz zu verteidigen, ganz gleich, ob es gut oder schlecht ist. Das darf hierbei keine Rolle spielen, da uns durch das Betriebsrätegesetz viele Rechte zugestanden sind. Jeder einzelne ist gehalten, genau in die Zusammenhänge der Wirtschaft einzuarbeiten und die Bildung und Wiffen anzueignen.

Deutschland ist außerordentlich verschuldet und es heißt immer und immer wieder, daß gespart werden muß. Deshalb sind in den Massenentlassungen in Staatsbetrieben vorgenommen. Aber diese Entlassungen in den einzelnen Verwaltungen des Reichs sind eine Gesundung allein nicht herbeiführen. Die verhältnismäßig geringen Beträge, die dadurch gespart werden, tragen nicht dazu bei, die Schuldenlast zu verringern oder die Forderungen der Entente besser zu erfüllen. Jeder Reichs- und Staatsarbeiter muß alle Bestrebungen bekämpfen, die dahin gehen, Reichs- und Staatsbetriebe aufzulösen. Denn die paar Pfennig, die auf der einen Seite gespart werden, werden auf der anderen wieder mehr ausgegeben. Das Reich kann auf diesem Wege nicht zum Ziel kommen, zu dem es kommen will und kommen muß. Die wichtigste Aufgabe der Betriebsräte in den Reichs- und Staatsbetrieben muß es sein, in ihren Betrieben mit aller Energie gegen derartige Entlassungen einzutreten. Es ist Pflicht jedes einzelnen, die Staatsbetriebe auf die Höhe zu bringen, damit nicht immer wieder behauptet werden kann, daß die Staatsbetriebe nicht florieren und nur die Privatbetriebe imstande sind, zu erfüllen, was zu erfüllen ist. Es darf unter keinen Umständen außer acht gelassen werden, daß auch die Staatsbetriebe so stark sein können und ebenso leistungsfähig sind wie die Privatbetriebe.

Es ist aber auch notwendig, sich darüber klar zu werden, was die Rechte uns das Betriebsrätegesetz zuspricht. In Deutschland sind alle Arbeiter, auch die in den Reichs- und Staatsbetrieben, dem Betriebsrätegesetz unterstellt. Anders ist es in der Schweiz, wo in Italien beabsichtigt man, ein Betriebsrätegesetz herauszugeben, dem aber nicht die im Reich und in den Gemeinden beschäftigten Arbeiter erfaßt werden sollen.

Auf Grund des § 61 BRG kann die Bildung von Betriebsräten erfolgen. Im Handel und in der Industrie sind Betriebsräte, die in verschiedenen Teilen Deutschlands tätig sind, in wirtschaftlicher Beziehung eng zusammenhängend sind, kein Betriebsrat gewählt werden. Dagegen sind die Reichs- und Staatsarbeiter in der Lage, neben dem örtlichen Betriebsrat einen Bezirksbetriebsrat und einen Hauptbetriebsrat bilden. Diese Betriebsräte können eine intensivere Arbeit verrichten als die Betriebsräte in der Privatindustrie. Sie können die Kollegen die ihnen das Betriebsrätegesetz gewährleistet, besser vertreten und sind daher verpflichtet, alles zu tun und ihr Bestes einzusetzen, noch wie die Kollegen im Handel und in der Industrie. Die Kollegen in den Reichs- und Staatsbetrieben haben mehr Rechte als die Kollegen der Bezirksbetriebsrat in der Lage ist, die Interessen der Betriebsräte zu vertreten, wo diese allein sich nicht vertreten können.

Die Bewegung um eine Wirtschaftsbeihilfe in Berlin.

Am Anfang September abgeschlossene 7. Lohnarif für die Gewerkschaften hat Geltung bis 30. November 1921. Die im Oktober d. J. einsetzende Teuerung brachte der Organisationsrat aus fast allen Betrieben Resolutionen und Anträge, die Gewährung von Zuschlägen und einmaligen Teuerungszulagen forderten. Das Lohnkartell erkannte diese Notwendigkeit an und stellte am 27. Oktober ein Antrag auf Erhöhung der Teuerung eine Wirtschaftsbeihilfe von 1000 Mk. zur Auszahlung zu bringen. Der Antrag wurde in der Lohnkartellversammlung, die am 2. November im „Kathaus“ tagte, um Stellung zu nehmen zu den Anträgen für den 8. Lohnarif (für den 8. Lohnarif wurde die Forderung erhoben, die zurzeit geltenden Stundenlöhne um 3,50 Mk. zu erhöhen). Bei Behandlung des Antrages auf einmalige Teuerungszulage gelangte ein Antrag zur Annahme, der dem Lohnkartell das Ultimatum stellte, falls bis zum 10. November die Forderung nicht bewilligt sei, am 11. November die Arbeit niederzulegen. Dieser Antrag verfiel gegen die gewerkschaftlichen Anträge, nach denen die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft werden müssen und vor allen Dingen über die Frage des Streikes erst nachträglich durch Urabstimmung befragt werden muß. Die Verhandlungen über den Antrag begannen am 4. November im „Kathaus“. Die Vertreter des Lohnkartells stellten den Antrag, daß seit Verabschiedung des 7. Lohnarif die Teuerungszulagen auf Grund deren der 7. Lohnarif abgeschlossen sei, eine entsprechende Veränderung erfahren haben und daß auf Grund dessen während der Dauer des Vertrages diese neuen Verhältnisse berücksichtigt werden müßten. Die Vertreter des Magistrats stimmten dem Antrag zu, erkannte die Notlage an und erklärte sich bereit, während der Dauer des Vertrages weitere Zugeständnisse zu machen. Die Finanzlage der Stadt gestatte zwar Mehrausgaben, doch werde versucht, vom Reich die notwendigen Beträge, die zur Erhöhung der Beamtenbesoldungen und der Arbeiterlöhne notwendig wären, zu bekommen. Es kam weiter zum Ausdruck, daß die Verhandlungen der Epilogengewerkschaften mit den Reichsbehörden abgehandelt werden müßten, um an Hand der dortigen Verhandlungen die Lohnverhältnisse der Gemeindearbeiter in Groß-Berlin zu klären. Die Deckungsfrage werde Gegenstand der Verhandlungen am nächsten Montag sein, der am 11. November in Berlin tagte. In Anbetracht hieran werden sofort bestimmte Beschlüsse gefaßt. Die Vertreter des Lohnkartells brachten zum Ausdruck, die Erledigung der Angelegenheit beschleunigt werden müsse, unter Hinweis, daß die Regelung für das Reich nicht schematisch für die einzelnen Betriebe Berlins angewendet werden könne. Am Donnerstag, den 10. November, verhandelte das Lohnkartell erneut mit dem Magistrat im Beisein des Herrn Oberbürgermeisters Böß. Es kam einmal mit allem Nachdruck um Beschleunigung der Angelegenheit. Der Herr Oberbürgermeister erklärte, daß die Entscheidung im Magistrat am Sonnabend, den 12. November, fallen solle. Die Auszahlung im Anschluß hieran sofort erfolgen werde. Am Sonnabend, den 12. November, vormittags, fand im Rathhaus eine Verhandlung mit dem Lohnkartell und der Tarifkommission statt, in der die Magistratskommission Vorschläge unterbreitete, die sich eng an die vom Reich und Staat bewilligten Beträge halten. Die Vertreter des Lohnkartells lehnten diese Vorschläge ab. Die Verhandlung für die Stellungnahme war erstens, daß die oben genannten Beträge wesentlich hinter der Forderung zurückblieben und zweitens, daß eine Differenzierung der Wirtschaftsbeihilfe bzw. der Zulagen zwischen ungelerten, angelernten Arbeitern und Handwerkern und ebenso zwischen den Arbeiterinnen, den Mindererwerbsfähigen vorgeschlagen wurde. An dieser Auffassung konnte auch die Tatsache nichts ändern, daß über die Forderung hinaus für jedes noch zu versorgende Kind bis zu 250 Mk. eine Beihilfe von 250 Mk. gewährt werden soll. Am Sonntag, den 13. November, nahm die Tarifkommission nochmals erneut Stellung zu dem Antrag. In der Sitzung stimmten 17 gegen 12 Stimmen die Aufrechterhaltung der Forderung von 1000 Mk. ohne Unterschied des Alters zu. Der Beschluß des Magistrats lautete dann wie folgt:

„In voller Anerkennung der durch die außerordentliche Teuerung verursachten Notlage der Arbeiter und Hilfskräfte soll möglichst die Lohnaufbesserung, welche das Reich mit den Organisationsräten vereinbart hat, für die Monate Oktober und November bewilligt werden. Es sollen erhalten: in Lohnklasse 1 (ungelernte Arbeiter) 584 Mk., in Lohnklasse 2 (angelernte Arbeiter) 626 Mk., in Lohnklasse 3 (Handwerker pp.) 710 Mk., in Lohnklasse 4 (jugendliche Arbeiter pp.) 500 Mk., in Lohnklasse 5 (mindererwerbsfähige

Arbeiter) 500 Mk., in Lohnklasse 6 (ungelernte Arbeiterinnen) 400 Mk., in Lohnklasse 7 (angelernte Arbeiterinnen) 480 Mk., in Lohnklasse 8 (qualifizierte Arbeiterinnen) 522 Mk., in Lohnklasse 9 (jugendliche Arbeiterinnen pp.) 354 Mk., in Lohnklasse 10 (mindererwerbsfähige Arbeiterinnen) 354 Mk. Für jedes noch zu versorgende Kind pp. sollen 250 Mk. gezahlt werden. — Die Frage der Güter- und Fortarbeiter soll ebenfalls sofort geregelt werden.

Bei den oben angeführten Zahlen ist im Hinblick auf die bereits erfolgte letzte Lohnerhöhung ein Betrag von 10 Pf. pro Stunde in Anrechnung gebracht worden.

Die Verhandlungen über den 8. Lohnarif sollen sofort in Angriff genommen und nach Möglichkeit gefördert werden. Soweit durch Streik oder passive Resistenz die Arbeit bereits versäumt wurde, soll ein Lohn für die in Frage kommende Zeit nicht gezahlt werden.“

gez. Böß, gez. Koblenzer.

Die Funktionäre des Lohnkartells nahmen in einer Funktionärversammlung am Sonntag, den 13. November, zum Magistratsbeschlusse Stellung. Der Versammlung lagen eine Anzahl Anträge vor, die die sofortige Auszahlung der 1000 Mk. forderten. Die Versammlung lehnte eine Beschlussfassung über diese Anträge ab und beschloß über Annahme oder Ablehnung des Magistratsbeschlusses Urabstimmung in den Betrieben. Die Urabstimmung erfolgte am Montag, den 14. November, und hatte folgendes Ergebnis: Von den circa 78 000 Arbeitern und Hilfskräften wurden im ganzen 44 744 Stimmen abgegeben. Es stimmten für Annahme 12 778, für Ablehnung 31 329, ungültig waren 637 Stimmen. Das Ergebnis der Abstimmung beschäftigte die Funktionäre des Lohnkartells am Dienstag, den 15. November. Die Vertreter des Lohnkartells erklärten, daß auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses in sofortige neue Verhandlungen mit dem Magistrat eingetreten werden müsse. Die Funktionärversammlung stimmte dem zu und beschloß weiterhin, allen Betrieben in Rücksicht auf die schwere Notlage die Annahme des Magistratsangebots als Vorschuß zu empfehlen, und nahm fernerhin einstimmig nachstehenden Beschluß an:

„Durch die Verschleppungstaktik des Magistrats sind die Forderungen der städtischen Arbeiterschaft überholt worden. Die Arbeitnehmer sehen sich daher gezwungen, ihre Forderungen zu erweitern. Sie verlangen die bereits geforderten 1000 Mk. und außerdem für jedes Kind 250 Mk.; die durch den Magistratsbeschlusse bereits ausgegahlten und die sofort noch zu zahlenden Beträge werden auf die Forderungen berechnet. Die Lohnkommission wird beauftragt, neue Verhandlungen anzuknüpfen.“

Im Verfolg dieses Beschlusses überreichte das Lohnkartell am Donnerstag, den 17. November, den Antrag, sofort in erneute Verhandlungen einzutreten. Die Verhandlungen fanden am Freitag, den 18. November, statt. Die Vertreter des Magistrats erklärten sich bereit, für eine Revision des Magistratsbeschlusses einzutreten. In der Magistratsversammlung am Sonnabend, den 19. November, lehnte der Magistrat alle weitergehenden Anträge ab und beschloß, daß es bei seinem Beschlusse vom 12. November bleiben müsse.

Dieser Beschluß des Magistrats zeugt von einer Kurzsichtigkeit, die sonderbar ist. Der Beschluß dürfte nicht ohne Einwirkung auf die am Freitag, den 25. November, beginnenden Verhandlungen über den 8. Lohnarif sein.

Durch das Eingreifen des neugewählten Zentralbetriebsrates bzw. der Plenarversammlung der Betriebsräte, die in einer am Dienstag, den 8. November, stattgefundenen Versammlung den Beschluß faßte, für die Durchführung der Forderung am Freitag, den 11. November, evtl. in den Streik zu treten, wurde die Situation verschärft. Es kam in der Folge in den Gaswerken vorübergehend zu einer passiven Resistenz der Belegschaften. Die Behandlung dieser Frage und die daraus zu ziehenden Schlüsse müssen wir einer späteren Besprechung vorbehalten.

Ep.

Hilf dir selbst, mein Volk, das in Ketten schließ.
 Schau dich um, die Welt ist dein!
 Sie sorgten unter die Fesseln tief
 Deine heilige Freiheit ein.
 Heut pulst ihr Blut und die Zeit ist um.
 Erstehet, du lebst!
 Zum Licht wird blühn, was starr und stumm,
 Wenn du den Riegel hebst.

Klara Müller-Sahne.

Die Entwicklung der Löhne und der Kosten der Lebenshaltung und ihre Wechselwirkung nebst einem Vorschlage für eine planmäßige Gestaltung der Löhne.

II.

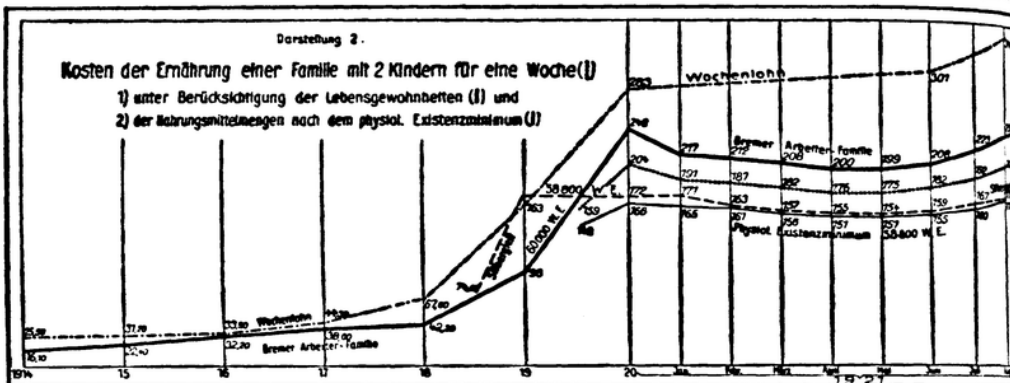
Auch die Erfassung der Kosten für die Ernährung ist erschwert, solange der freie Handel noch behindert ist. Die Verwendung von Scheichhandelspreisen ist für die Statistik der Kosten der Lebenshaltung ungeeignet.

Obwohl die Unterlagen der in Vergleich gestellten verschiedenen Statistiken voneinander abweichen, so lassen doch alle erkennen, daß im April-Mai 1920 dem fortgesetzten Anstieg der Preise ein Fallen derselben gefolgt ist, und zwar bis in den September hinein. Die im September begonnene Steigerung der Preise stand teilweise unter dem Einfluß der bekannten, fast alljährlich wiederkehrenden Erscheinung des Steigens der Preise gegen den Winter, gegenüber dem Fallen derselben gegen den Sommer, und teilweise unter dem Einfluß des Sinkens des Marktkurses im Ausland. Das Ansteigen der Preise setzte sich bis in den Dezember hinein fort. Die Hebung des Marktkurses Ende Dezember und im Januar wirkte auf die Preis-

der Arbeiter gerechnet und zwischen den hierauf und dem nach physiologischen Existenzminimum beruhenden Ziffern vermittelte Darstellung 2).

Die so ermittelten Ziffern sind als Grundlage für die Berechnung der Angemessenheit der Löhne hinsichtlich der Kosten der Lebenshaltung verwendet worden.

Ueber die normalen Lebensgewohnheiten der Arbeiter im Jahre 1907 vom Statistischen Reichsamt veranlaßte, im Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt 1909 veröffentlichte Erhebungen Wirtschaftssachen brauchbare Unterlagen. Für Bremen auf Seite 19 dieses Sonderheftes veröffentlichte Aufzeichnungen des Schiffszimmerers, der eine Familie mit zwei Kindern betreibt, sind überall auf die Verhältnisse der bremischen Staats- und Gemeindefamilien sprechende Familie mit zwei Kindern bezogen. Der Bedarf der Kinder ist dem des Vaters gleichgesetzt. Es ist fortlaufend



stellung der vom Ausland bezogenen Lebensmittel ein, es trat ein Fallen der Preise für diese Lebensmittel und damit eine Verringerung der Kosten der Ernährung ein. Im Mai war der tiefste Stand der Kosten der Ernährung. Das Fallen des Marktkurses brachte die Preise aber wieder zum Steigen, so daß im August 1921 die Nahrungsmittelpreise vom Dezember 1920 schon erreicht und im September überschritten wurden. Die Freigabe des Handels mit Butter, Milch und hauptsächlich mit Brot in der Zeit einer schon steigenden Preisbewegung trug erheblich zur Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung bei.

Die Ermittlung der Kosten der Ernährung unter Zugrundelegung der für das physiologische Existenzminimum notwendigen Nahrungsmittelmengen ist zu theoretisch, so einseitig, sie berücksichtigt die Lebensgewohnheiten der Arbeiter nicht.

Kuczynski empfiehlt in Erkenntnis dieser Tatsache zwei Wege einzuschlagen, indem er sagt: „Entweder man stellt fest, was man vor dem Kriege gekauft hat, wieviel das damals gekostet hat und wieviel das heute kosten würde, oder man stellt fest, was man heute kauft, wieviel das heute kostet und vor dem Kriege gekostet hätte. Beide Wege führen zu interessanten Ausblicken, aber keiner zum Ziel. Bringt man die Lebensgewohnheiten vor dem Kriege unter Benutzung der jetzigen Preise in Ansatz, so ergibt sich ein zu hoher Kostenbetrag für die Ernährung, weil angesichts der allgemeinen wirtschaftlichen Notlage die Ansprüche aus der Zeit vor dem Kriege nicht erfüllt werden können. Berechnet man aber, was der heutige Verbrauch vor dem Kriege gekostet hätte, so erscheint die Teuerung zu klein, da diese Dinge, die man heute in Mengen kauft, weil sie verhältnismäßig billig sind, vor dem Kriege verhältnismäßig wenig gekauft wurden.“

Soll die Lebensmittelstatistik der Wirklichkeit möglichst nahekommen, so muß die Theorie mit der Praxis verbunden werden, und zwar müssen die Lebensgewohnheiten der Erwerbstätigen mit in Betracht gezogen werden.

Allerdings sind auch die Lebensgewohnheiten Wandlungen unterworfen, besonders seit dem Fehlen oder der verhältnismäßig geringen Zuteilung der Hauptnahrungsmittel durch die Lebensmittelämter. Die gegenwärtigen Lebensgewohnheiten sind noch nicht stetig genug, um berücksichtigt werden zu können. Es ist daher vom Bremischen Lohnprüfungsamt mit den früheren normalen Lebensgewohnheiten

des Krieges, bis die Rationierung einsetzte, mit der den Lebensgewohnheiten dieses Haushalts entsprechenden Verteuerung gewöhnlich geworden. Nach Einführung der Rationierung ist, wie oben schon das Mittel zwischen den auf den Lebensgewohnheiten beruhenden und den auf Grund des physiologischen Existenzminimums auf Rationierung ermittelten Kosten der Ernährung verwendet worden. Stichproben, die auf Grund von Haushaltsbüchern vorgenommen wurden, bestätigten die Richtigkeit dieses Verfahrens. Im allgemeinen sind die Ergebnisse etwas günstiger für die Arbeiter auf Grund des Bedarfs nach dem physiologischen Existenzminimum.

Der Verbrauch der Familie des Schiffszimmerers im Jahre 1907 berechnete sich auf 60 000 Wärmeinheiten, d. h. ein Mehr von 2 v. H. gegenüber der nach dem physiologischen Existenzminimum vorgegebenen Zahl der Wärmeinheiten.

Die bei der Ermittlung der Ernährungsstellen verwendeten Nahrungsmittelpreise werden den vom Bremischen Statistischen Reichsamt veröffentlichten Aufzeichnungen der Kleinhandelspreise entnommen. Ueber die Gestaltung der Preise der Hauptnahrungsmittel, des Kartoffeln und des Brotes gibt diese Tabelle einen Überblick.

Ausgaben für Kartoffeln und Brot für eine Familie mit 2 Kindern

Jahr	Kosten der Ernährung										
	Gesamtsomme		Kartoffeln		Brot		durch Kartoffeln		durch Brot		Brot pro Kopf
	Mk./Woche	in % der Einnahme	Mk. für 1 kg.	in % der Ernährung	Mk. für 1 kg.	in % der Einnahme	Betrag für d. Woche Mk.	in % der Einnahme	Betrag für d. Woche Mk.	in % der Einnahme	
1862	9,00	58,2	0,038	0,183	0,53	3,1	1,60	17,5	10,1	23,6	11,2
1900	13,3	49,8	0,072	0,25	1,01	7,6	3,77	2,30	17,3	8,8	23,6
1913	15,8	52,5	0,084	0,30	0,09	5,4	2,08	2,67	18,5	9,1	23,6
1919	75,0	65,2	0,37	0,730	5,38	7,08	4,90	6,75	6,08	5,88	18,6
1920 Sept.	107	76,3	0,80	2,40	11,20	5,08	4,88	22,10	11,80	9,80	18,6

Vorschläge zur Verabschiedung der Gesetzesentwürfe über die Schlichtungsausschüsse und Arbeitsgerichte.

Seit längerer Zeit gebärden sich die Vertreter des Kapitalismus, wenn es nie einen 9. November gegeben hätte. Nicht immer so offen wie bei dem sogenannten Kreditangebot der Industrie...

Demgegenüber haben wir die einheitliche Zusammenfassung der Fachgerichte (Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Bauingenieuramt, Arbeitsnachweis, Berufsämter) in der Hand eines juristisch vorgebildeten Wirtschaftlers zu fordern, etwa mit der Ausbildung Gewerbeärzte. Sollen die Arbeitsgerichte und Schlichtungsausschüsse ihren Zweck erfüllen, so müssen sie getragen sein von dem...

Wird eine Rechtsberatungsstelle mit größerem Aufwands aus der heutigen Zersplitterung gebildet, so übersteht der Geschäftsführer das ganze Aufgabengebiet, er kann sich einarbeiten, in die Spezialfächer einbringen, kann die Sitzungen vorbereiten, kann die Einigungstätigkeit übernehmen. Erweckt ein vorgelegter Einigungsversuch durch Vorstehenden und Beisitzer oft das Gefühl, sie wären voreingenommen, so wird durch einen tüchtigen Geschäftsführer der Rechtsberatungsstelle manche Einigung zustande kommen, oftmals werden die Parteien sich überzeugen lassen, daß die Sache aussichtslos ist, und viele unnütze Verhandlungen mit bitterem Nachgeschmack werden vermieden. So kann ein tüchtiger Geschäftsführer und eine gute Rechtsberatungsstelle viel Gutes wirken.

tiger Geschäftsführer und eine gute Rechtsberatungsstelle viel Gutes wirken. Auch kann der Geschäftsführer einem Schlichtungsausschuss, der ohne Juristen tagt, als Rechtsberater zur Seite stehen. Als Rechtsberater wird sich der Geschäftsführer einarbeiten und wird sich ohne Neuausgaben bezahlt machen, um so mehr, wenn er auch Auskunft gibt bei Mietsachen, Steuerfragen, Vormundschaftsachen, Steuerangelegenheiten. — Es ist auch sachlich und finanziell geboten, die Aufgaben der Arbeitsgerichte und Schlichtungsausschüsse denselben Organen zu übertragen. Auch andere Sachen können hinzutreten, Beschwerden über entzogene Erwerbslosenunterstützung, über ungerecht erfolgte Arbeitsvermittlung, über verlagte Armenunterstützung oder Entziehung derselben, über Zuwiederhandlung gegen Gewerbevorschriften u. a.

Alles das kann dasselbe Arbeitsgericht übernehmen, erst dadurch ermöglichen wir für alles dies vollbeschäftigte, hauptberufliche Vorsitzende, die rechts- und vor allem sachkundig sind, die sich immer besser einarbeiten und darum als Vorsitzende weit mehr geeignet sein dürften als die heute allzu oft wechselnden Nebenberufler. Werden die Vorsitzenden befreit von den anderen kommunalen Verwaltungsarbeiten, so werden sie auch völlig unabhängig von jeder Beeinflussung. Regelmäßige Sitzungstage, häufige Sitzungen, daher schnelle Entscheidungen, Verbiligung und Verschlichtung sind die Folgen. In großen Orten Fachkammern, abgeteilt nach Berufs- und Betriebsgruppen, nicht aber nach Streitgebieten. Diese Fortentwicklung anzubahnen, dazu helfe das Gesetz über die Arbeitsgerichtsbarkeit, nicht aber bringe es noch eine weitere Trennung von Arbeitsgerichten und Schlichtungsausschuss. Es gilt zu sparen. Hier ist Gelegenheit geboten. Nicht nur an Ausschüssen und Gerichtshöfen soll gespart werden, sondern auch an Geschäftsstellen. Die Geschäftsstelle des Arbeitsgerichts und Schlichtungsausschusses, die gleichzeitig Rechtsanwaltsstelle ist, kann in Bureau- und Personalverbindung treten mit dem Arbeitsnachweis, Berufsamt, Erwerbslosenfürsorge, Gewerbeaufsicht, Gewerbeinspektion, Verwaltungsbureau des Versicherungsamtes, auch eine Verbindung mit den Krankentafeln wäre zu erwägen. Das Publikum ist überall dasselbe, und oft muß jetzt derselbe Rechtsuchende aus demselben Anlaß heraus, z. B. Entlassung, zu den verschiedensten Bureauen laufen. Werden in dem Bureau unter Leitung eines tüchtigen Direktors geschulte Sachdezenten (Gewerbeaufsicht, Arbeitsarzt, Rechtsberater, Berufsberater usw. eingestellt, so wird unter Ersparung von Zeit und Geld für das Publikum besseres zu erzielen sein als bisher bei der Zersplitterung herauskam. — Notwendig wird es auch sein, sozialpolitische Gesetze so zu gestalten, daß sie mit der Entwicklung Schritt halten. Es sollten deshalb kurzfristige Gesetze geschaffen werden, um den gleichgehenden Körperkassen die Verpflichtung aufzuerlegen, in kurzen Zwischenräumen eine Revision der Gesetze vorzunehmen und sie den veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen. Ähnlich den jetzigen kurzfristigen Tarifen sollten die arbeitssozialen Gesetze nur eine Gültigkeitsdauer von 1 bis 2 Jahren haben.

Die Entstehung und Entwicklung des Menschengeblechts.

Von Johannes Gut.
XII. Das Mittelalter.

Bisher war, außer von Indern und Chinesen, fast nur von den die Rede, welche in altersgrauer Vorzeit die von den des Mittelmeeres umwogenen Länder bewohnten. Wir haben griechischen und die asiatischen Despoten entstehen, emporblühen vergehen, bewunderten das an Zahl so kleine Griechenvolk, es so unüberwältigliches Großes und Erhabenes in Kunst und Wissenschaft gelebt. Mit Staunen betrachten wir das machtvolle Überwölben der Römer, das nach und nach fast der ganzen damals anen Welt Gehege vorschrieb, und trotzdem, durch Sittlosigkeit und Verwahrlosung entnerot, dem Ansturm germanischer Völker erlag.

Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Menschen. Sie lehrt doch alle Frucht der Hauptstadt, alle darin aufgehäuften Schätze, die Legionen, die triegsgeübten Legionen, die wohldisziplinierte Be- und Friesherberarchie den Sturz des Reiches nicht aufhalten, weil die heiligsten Menschenrechte mit Füßen getreten wurden und der größte Teil der Bevölkerung am Bestehen des Staates Interesse hatte, denn das Fortbestehen desselben hätte nur ihre Schicksal und Trübsal vererbt. — Ein Volk, das in vorchristlicher Zeit seine iranische Heimat hatte, nach Westen wanderte und sich in den weiten Gebieten niederließ, welche Nord- und Ostsee, Weichsel, Donau und umgrenzen, nimmt jetzt unser höchstes Interesse in Anspruch,

da es, vom frühesten Mittelalter an bis auf unsere Tage, den größten Einfluß auf die kulturelle Entwicklung der Menschheit ausgeübt hat.

Die ersten Nachrichten von diesem Volke erhielten die Griechen und Römer durch den gelehrten Kaufmann Pitheas aus Marseille, der etwa 350 v. Chr. an den Küsten der Nord- und Ostsee mit den Germanen in Berührung kam. Die kühne Tapferkeit dieses Volkes lernten die Römer 250 Jahre später durch die Cimbern und Teutonen kennen, die ihre nordischen Wohnstätten verlassen hatten, um sich im ferneren Süden eine neue Heimat zu gründen. Sie erlagen jedoch der überlegenen Kriegskunst des Marius. Hiermit begannen die Wanderungen germanischer Völkerschaften, die erst im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung ihren Abschluß fanden.

Der römische Kaiser Augustus wollte auch die Germanen unter seine Herrschaft beugen. Sein Feldherr Varus wurde jedoch im Jahre 9 n. Chr. in der Schlacht im Teutoburger Walde von dem Cheruskerrfürsten Hermann besiegelt und seine Armee völlig vernichtet. Diese Schlacht blieb für alle Folgezeit entscheidend. Wohl hat Germanicus, des Drusus Sohn, in den Jahren 14 und 15 n. Chr. einige verheerende Züge nach Germanien unternommen; aber die Römer versuchten nicht mehr, dies freiheitsliebende und tapfere Volk zu unterwerfen. —

Mit Vorliebe besingt der Deutsche den schönen, grünen Wald. Ein tiefes Sehnen zieht ihn zu der Eichen und Buchen dunklen Hallen, dem einsamen Waldsee, aus dessen glatten, blauen Spiegel Wetans milde Augen lächelt, in dem sich die rauschenden Bäume, das scheue Reh, der stolze Hirsch widerpiegeln. Der Wald war die Heimat der Germanen, in ihm spielte sich ihr Leben ab, von der Wiege bis zum Grabe. Darum waren sie so kernfrisch, so treu, so keusch. Mit dem Auerochsen, dem Bären, dem Elen mußten sie

Der Streit der Beteiligten über die Auslegung und Anwendung, der z. B. beim Betriebsrätegesetz viel Zeit, Geld und Arbeitskraft unnötig verbraucht, würde aufhören, an seine Stelle würde das Sammeln von Material für die kommende Neuformulierung treten, die gemachten Erfahrungen könnten dabei fruchtbringende Verwendung finden. Das bedeutet, statt der jetzigen persönlichen und sachlichen Kämpfe um Anwendung und Auslegung, die oft so störend wirken, sozialen Aufbau, soziale Entwicklung, die es mit allen Kräften zu fördern gilt, soll die Arbeiterschaft in ihren Existenzbedingungen nicht noch mehr herunterfallen.

Bei der bevorstehenden Verabschiedung der Arbeitsgerichts- und Schlichtungsentwürfe haben wir also zu fordern:

1. Eine Befristung der Gültigkeitsdauer der Gesetze (eventuell weitere Gültigkeit der alten Gesetze, falls die neuen vor Ablauf der alten noch nicht verabschiedet sind).
2. Nicht die Angliederung der Arbeitsgerichte und Schlichtungsausschüsse an die ordentlichen Gerichte, sondern ein ausdrückliches Verbot dieser Angliederung.
3. Zusammenlegung und Vereinheitlichung von Arbeitsgerichten und Schlichtungsausschüssen.
4. Für beides sachverständige und rechtskundige Vorsitzende, etwa mit der Ausbildung der heutigen Gewerberäte.
5. Die Errichtung möglichst umfassender Rechtsberatungsstellen, die den Rechtssuchenden kostenlos zur Verfügung stehen.

E. Emma.

◆ Betriebsräte ◆

Wie man Betriebsräte in Cerdensfeld-Bayern behandelt. Der Betriebsrat Seehuber des Straßen- und Flußbauamtes Traunstein machte dem aufsichtsführenden Flußmeister der Baustelle Trostberg davon Mitteilung, daß in die Bauhütte infolge Dachbeschädigung Regen eindringen und der darin lagernde Zement aus höchste Gefahr sei. Da bereits 10 Zentner Zement verderben waren, drohte der Betriebsrat, die Sache dem Bauamt zu melden, wenn die Reparaturarbeiten nicht sofort in Angriff genommen würden. Der Betriebsrat hat also, trotzdem die Meldung vielleicht in einer anderen Form gemacht werden konnte, ganz im Sinne der Allgemeinheit gehandelt, welche doch die Steuerzahler für den Zement zu entrichten hat. Jedoch hatte der Betriebsrat die Rechnung ohne den gewaltigen Herrn Flußmeister Scheuchler von Trostberg gemacht. Dieser fühlte sich durch die Form der Meldung ganz gewaltig in seiner Würde gekränkt und drohte dem Betriebsrat, sobald er sich noch einmal um Dinge kümmerge, die ihn nichts angehen, seine Entlassung ausgesprochen werde. Uebrigens wird Seehuber als Betriebsrat nicht von ihm als solcher anerkannt. Des Straßen- und Flußbauamt Traunstein als vorgesetzte Behörde des Flußmeisters tat ihr übriges und ließ dem Betriebsrat durch den Vorkarbeiter folgendes bemerkenswerte von echt bürokratischem Geiste durchwehte Schreiben zugehen:

um das Kleid ritzen, darum waren sie so tapfer, so todesmutig. — Sie wohnten nicht in mauerumgürteten Städten, sondern in einsamen Waldgehöften; aber immer war die strohgedeckte Hütte von einer weiten, umzäunten Hofstätte umgeben. Die Ehe war ihnen heilig, die Frau hochgeehrt. Die Jugend wurde früh abgehärtet; die Knaben gingen bis zur Reise unbefleidet, oft zerfchlagen sie des Eis der Flüsse, um sich im kalten Bade zu kräftigen.

Der Mann beschäftigte sich nur mit Jagd und Krieg, Haus- und Feldarbeit überließ er der Frau und den Knechten. Oft lag der Mann tagelang müßig am Herd, trank Met bis zum Uebermaß und spielte Würfel. Die Spielleidenschaft war so groß, daß mancher Mann, wenn er alles verloren hatte, sich selbst als Einfaß gab, und willig wurde auch der jüngere und kräftigere Mann der Knecht des Gewinners.

Ursprünglich waren die Germanen Jäger und Nomaden, bei Beginn unserer Zeitrechnung bereits Ackerbauer und Viehzüchter. Die ersten sicheren Nachrichten über die Germanen verdanken wir dem römischen Geschichtsschreiber Tacitus. Er schildert sie in seiner „Germaniae“, die er im Jahre 98 n. Chr. veröffentlichte, als Menschen von hoher, kräftiger Gestalt mit trotzig blickenden großen, blauen Augen, lang herabwallenden blonden Locken und zarter, frischer Gesichtsfarbe. —

Die Religion der alten Germanen spiegelt nicht den heiteren Himmel voll Licht und Sonnenglanz wider, wie die griechische, sondern gleicht eher der nordischen Winternacht voll Nordlichtschein und blühender Sterne.

Wotan ist der oberste der Götter, er verfinnbildlich die allbelebende Schöpferkraft. Weißbärtig, im Schmuck der Waffen, thronet er in der himmlischen Götterburg Walhalla, die mit goldenen

„Sie haben durch Herrn Malermeister Sirtz auf offenem Zettel dem Flußmeister folgende Benachrichtigung geschickt lassen: Wenn dieser Zement im Bauamt morgen nicht in die Mauerung kommt, mache ich Meldung beim Bauamt; da das Bauamt diese Meldung unter Umgehung des Vorarbeiters gemacht hat, habe ich gegen den Flußmeister gegenüber die Androhung der Anzeige beim Bauamt gemacht. Das ist ungebührlich. Sie haben kein Recht, dem Flußmeister gegenüber überhaupt eine Drohung zu machen. Zur Anzeige an das Bauamt aber hätten Sie dann ein Recht, wenn der Flußmeister ihre Androhung umgesetzt hätte. Die Weitergabe dieser ungebührlichen Meldung durch eine dritte Privatperson, welcher die ganze Sache nichts angeht, ist einem offenen Zettel, ist vollends eine Ungebührlichkeit. Die Sache selbst: Des Nachwerdens des Zements wurde durch das dichte Dach des Bauamts verursacht, inzwischen wurde das Dach bereits repariert.“

A. B.: gez. Seehuber. Daraus erahnt sich, daß das Bauamt, statt den Flußmeister zur Rechenschaft zu ziehen, der nach den Behauptungen des Betriebsrates schon bei der Einlagerung des Zements in den Raum von der Undichtigkeit des Daches Kenntnis hatte, nicht gewillt war eine Untersuchung einzuleiten. Erst wenn sich die Betriebsräte der Straßen- und Flußbauämter unter die Vormundherrschaft des Vorarbeiters gestellt, wenn derartige Mißstände aufgedeckt werden, Inwiefern stellt der Sach, „sollte die Sache nicht in Ordnung gemacht werden“, eine Drohung gegen den Flußmeister dar? Wann hat der Betriebsrat erst das Recht das Bauamt anzuklagen, wenn der Flußmeister auf seine Drohung nicht eingeht? Der Bauamt stand des Bauamts Traunstein ein wäre vor allen Dingen mit dem Bauamt rufen, seinen Beamten klarzumachen, daß der Betriebsrat in den artig gelagerten Fällen wohl ein Recht hat, die Allgemeinheit vor Schaden zu bewahren und diese Mißstände nicht nur dem Flußmeister, sondern auch der Regierung mitteilen muß.

◆ Reichs- und Staatsarbeiter ◆

Verhalten bei Lohnüberzahlungen. Vom Reichsfinanzministerium erhielt die Reichssekretion Staatsarbeiter nachstehende Bescheid unter I R 70297, datiert vom 10. November 1921:

„Auf Grund eines Antrages von Arbeitervereine erkläre ich, daß damit einverstanden, daß im Falle von Lohnüberzahlungen an die in Frage stehenden Arbeiter eine Gruppierung in die Lohngruppen verfahren wie folgt:

„Lohnüberzahlungen, die ein Arbeiter auf Grund einer tarifwidrigen Gruppierung bereits bezogen hat, sind ihm zu beistellen, wenn er sie nicht nachweislich im Mangel des guten Glaubens erlangt hat. Die Haftung des Dienststellenleiters für eine von ihm vorgenommene Gruppierung, die nicht auf entgeltbarem Versehen beruht, bleibt unberührt; zur Anordnung von Einbuchungen der zuständigen Gruppenzwangs Minderung oder Abwendung seiner Haftung für tarifwidrige Gruppierung ist der Dienststellenleiter nicht beauftragt.“

Bonn. Die Landwirtschaftskammer in Bonn hat vor Jahresfrist mit unserm Verband vereinbart, den Reichs-

Schilden und Speeren geschmückt ist. Er hat nur ein Auge, andere hat er gepferzt, um die Weisheit zu erlangen. Luthers Helben sind seine Lieblinge, ihnen leiht er seine Waffen und er sie im Kampfe ums Vaterland fallen, heben goldklodige Schilder die Lieblinge Wotans auf Wollenrosse und tragen sie über strahlende Regenbogenbrücke, die Himmel und Erde verbindet. Götterburg. Hier erwachen sie zu neuem Leben, befestigt werden sie an langen Tafeln mit den ihnen vorangegangenen Helden und Ahnen bei Harfen- und Liederklang. Helbenjungfrauen mit goldenen Krügen gehen umher, um Trinkelhörner und Becher zu füllen. Das geht's hinaus zu fröhlichem Kampf, aber die Wunden sind schädlich, denn die Walküren gießen lindernben Balsam hinein, daß sie sofort vernarben; hierauf geht's wieder zu fröhlichem Kampf. Als einen ewigen Wechsel von Kampf und Tafelfreuden werden die alten Germanen das Fortleben nach dem Tode vor.

Fritta ist die Gattin Wotans. Sie verfinnbildlich die treue Gefährtin des Mannes, das liebende Weib, die alles ertragende Erde. Der Götterreiterin Sohn, der im Schmuck der herabwallenden roten Fartes zwischen Himmel und Erde herauffährt, ist Donar. Das Rauschen der Wälder verkündet den Donner, das Knarren der Eisenräder seines Wagens erzeugt den Donner der Wurf seines Hammers den Blitz. Außerdem verehrten die Germanen noch viele andere Gottheiten, von denen sie sich der Natur belebt dachten. —

Die Staatsgewalt, das Recht über Krieg und Frieden zu bestimmen, die höchste Gerichtsbarkeit, die Souveränität lag in der Hand der erwählten Könige, oder in der von der ganzen Volksversammlung ernannten Vorsitzenden der Hundsriffschaften. Der Staat stand nur der ganzen Versammlung freier Männer jeder Volk-

Staatsarbeiter zur Anwendung zu bringen und dieses durch Schrift bestätigt. Jetzt glaube man, der Tarif sei nur für Arbeiter, da es doch heiße Staatsarbeiter-Tarif! Vom Schlichtungsausschuss, auch den Frauen die Löhne zu zahlen, wurde am 1. Dezember zum Teil Witwen, das Arbeitsverhältnis und der Organisation der Tarif zum 1. Dezember gekündigt. Man ist aber in Güte nicht abgeneigt, die Frauen weiter zu beschäftigen, sich diese zur Vorziehung des Arbeits- und Lohnverhältnisses mit der Kammer, vertritt durch einen Herrn Beck, in der Schlichtungsausschuss wird sich mit der Art der Forderungen der Hungerpeinliche den Witwen gegenüber entgegen. Des ordentliche Gericht hat sich auch mit der Entscheidung des Betriebsvorsitzenden zu befassen. Weil kein Geld werden ausgesprochen solche Personen entlassen. Das was noch die Mütter aus den Zeiten Hilgers im Saarrevier den Vergherrn in der Kohlenindustrie vor dem Kriege.

Am 7. November nahm eine stark besuchte Versammlung aller in den Staatsbetrieben beschäftigten Kollegen den Bericht des Kollegen Schönfeld, Magdeburg über die Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter entgegen. Die Versammelten erklärten sich mit den Ausführungen des Schönfeld sowie über die Maßnahmen des Hauptvorstandes einverstanden. Eine längere Aussprache erfolgte wegen der Verteilung von Alten-Gradow in die Ortsklasse E. Nachstehende wurden einstimmig angenommen: „Die heute, am 7. November 1921, versammelte 100 Arbeiter und Arbeiterinnen aller Betriebe des Truppenübungsplatzes Alten-Gradow nehmen zur Kenntnis, daß bis heute noch keine klare Entscheidung über die Verteilung Alten-Gradows von Ortsklasse E in die höhere Ortsklasse getroffen worden ist. In Anbetracht der wirtschaftlichen Verhältnisse, in welcher sich alle Arbeiterinnen befinden, ist nach unserer Auffassung die Verteilung Alten-Gradows von Ortsklasse E nach Ortsklasse I als gerecht zu erachten. Indem sich die Versammelten der Hoffnungen, daß eine diesbezügliche Entscheidung recht bald getroffen werden möge, erheben sie das löbliche Reichswehrministerium die Stellen befürwortend an die zuständigen Stellen geben zu wollen.“

Eine gut besuchte Sektionsversammlung der Reichs- und Staatsarbeiter nahm am 3. November den Bericht von der Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter entgegen. Kollege Meyer schildert die Entwicklung der Tarifverhältnisse in den Reichs- und Staatsbetrieben. Obwohl Verbesserungen nicht unbedingt erreicht seien, so gelte es doch, die noch vielfach vorwaltende Mangel auszugleichen. Hierzu und zu einem günstigen Lohnniveau sei notwendig eine gesunde Organisation der Reichs- und Staatsarbeiter. Die Reichs- und Staatsarbeiter habe dieses in der geschlossenen Vereinigung aller Reichs- und Staatsarbeiter, abgesehen von einzelnen Gruppen, im Gemeinde- und Staatsarbeiterverband erblickt. Ein enges Zusammenarbeiten der Reichs- und Staatsarbeiterverbände mit dem Eisenbahnerverband sei anzurufen. Jetzt ist es Aufgabe der Kollegen selbst, in ihren Betrieben die einheitliche Organisation durchzuführen. Die Reklamation fand Aufnahme: „Die Reichs- und Staatsarbeiter erwarten, daß der Verbandsvorstand seine Bestrebungen

zur Schaffung einer Ruhelohnerverorgung dahin richtet, daß die Grundsätze der Beamtenruheverorgung entsprechend in Anwendung gebracht werden. Eine Einbeziehung der Angestellten in diese Ruheverorgung ist begrüßenswert.“ — Alsdann wurde Stellung genommen zu der anhaltenden Verteuerung aller Bedarfsartikel und einmütig nachstehender Entschlieung zugestimmt: „Die Sektionsversammlung nimmt davon Kenntnis, daß Lohnverhandlungen zum Ausgleich der stetig steigenden Teuerung zwischen den Spitzenorganisationen der Reichs- und Staatsarbeiter und den Regierungsinstanzen schweben. Die Versammelten erwarten, daß die beträchtliche Preissteigerung durch angemessene Erhöhung des Einkommens des Arbeiters wettgemacht wird, um einer Verelendung der Arbeiterschaft vorzubeugen.“

Stellm. In der Sektionsversammlung der Staats- und Heeresbetriebe am 11. November referierte Kollege Dinske über die am 29. und 30. Oktober stattgefundene Reichskonferenz der Reichs- und Staatsarbeiter. Hierauf gab er die neuen Lohnsätze bekannt und schilderte den schweren Kampf um diese, welche sich nur daraus ergeben haben, daß die Beamten und die christlichen Organisationen schon vorher mit der Regierung verhandelt haben und sich auf 1 Mt. Zuschlag festgelegt hätten. Nur durch das unerschrockene Eintreten der freien Gewerkschaften sei es möglich gewesen, die neuen Lohnsätze herauszuholen. Es sei daher Pflicht aller Kollegen, auch der neuerdings durch die Maßnahmen der Entente auf dreitägige Kündigung beschäftigten Heeresarbeiter sich freizemerklich zu organisieren. Die Frage, wie weit die Angelegenheit, Verlegung Stellins in Ortsklasse A gebieten sei, wurde vom Kollegen Dinske dahin beantwortet, daß für die Beamten eine Regelung erfolgt sei, für die Arbeiter würden die Verhandlungen am 15. November wieder aufgenommen.

Landstraßenwärter

Provinz Sachsen und Freistaat Anhalt. In der entscheidenden Verhandlung am 11. November über die Lohnsätze für die Straßenwärter und Arbeiter für das Bezugsgebiet der Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt wurden nachstehende Tagelöhne mit einer Rückwirkung ab 1. Oktober d. J. festgelegt: Grundlohn: Ortsklasse I 45,80 Mt., Ortsklasse II 43,80 Mt., Ortsklasse III 41,60 Mt. Die Verheiratenzulage in allen 3 Ortsklassen beträgt 4 Mt. Außerdem wird eine Kinderbeihilfe von 1,00 Mt. für der Tag und Kind nach staatlichen Grundätzen gewährt. Obwohl die wöchentliche Lohnzulage in der Berechnung mit einem Kinde 92 Mt. beträgt, ist ein Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht erreicht worden. Eine neue Einteilung der Ortsklassen konnte nicht stattfinden, weil hierfür eine besondere Kommission besteht. Sie ist aber angezogen worden. Ferner wurde beantragt, die Rentenzuschüsse entsprechend der Geldentwertung zu erhöhen.

Groß-Ofersleben. In der im „Artushof“ in Magdeburg abgehaltenen Versammlung der Provinzial-Landstraßenwärter des Landesbauamts Magdeburg wurde folgende Entschlieung einstimmig angenommen: „Die heute am 9. November

den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung hatten sich völkischen Stämme germanischer Stamm zu größeren Völkern zusammengeschlossen. Einzelne Germanen und ganze Stämme zogen in Rom Kriegsdienste oder ließen sich auf römischem Boden nieder. In Asien her brach im Jahre 375 n. Chr. das wilde mongolische Völkchen der Hunnen in Europa ein. Mutig warfen die deutsche Völkerschaften, die Alanen und Goten entgegen, nichts kann der wilden Kühnheit dieser barbarischen Reiter widerstehen. Alles ist der Vernichtung geweiht, wohin diese wilde Menschenmeer seine Wogen treibt. Die Alanen schlossen sich den Hunnen an. Andere deutsche Völkerschaften verließen ihre Heimatstätten und suchten im Süden und Westen eine neue Heimat. Nach Gallien wanderten die Franken und gründeten dort ein großes Reich. Die Angeln und Sachsen, von den Briten zu gerufen, zogen nach dem heutigen England. Goten, Vandalen und Heruler wandten sich nach Süden, überschwebten die Meere und setzten selbst nach Afrika über. Nachdem die Hunnen eine Zeitlang geruht hatten, erhoben sie sich unter ihrem König Attila, um den Germanen ihre Verdrängungen abzufragen. Kühn stellten sich ihnen die germanische und römische Völkerschaften entgegen, und in der großen Völkermenschlag, die Hunderttausenden das Leben kostete, wurden die Hunnen besieg und vernichtet. Die Völkerverwanderungen, Kriege, Schladten waren der Tod der Kultur. Tausende blühender Städte und Dörfer gingen unter den Schladten mit unheimlichem Brande die entsetzliche Wildnis. Feuer und Schwert verschonte, wölkern Pest und Hungerstrolche. Heute scheint es jetzt, als ob die Kultur für immer be-

graben, als ob das Steuer der Ordnung auf ewig der Welt entzogen sei, denn wir haben nichts als Krieg und Verwüstung. Die Germanen hatten zwar die römischen Länder erobert, aber wie es weniger kultivierten Völkern immer geht, die Sieger nahmen die Sitte und Sprache der Besiegten an; die Westgoten wurden im Laufe der Zeit Spanier und die Longobarden Italiener.

Chlodwig, aus dem Hause der Merowinger 487—511 n. Chr., gelang es, im heutigen Frankreich ein mächtiges Reich zu gründen. Er war der erste deutsche Fürst, der den katholischen Glauben annahm, alle übrigen waren Arianer. Seine Nachfolger vergrößerten das Reich durch Unterwerfung der Thüringer und Burgunden. Chlodwigs Nachfolger waren entartete, schwache Regenten, der letzte Merowinger, Childerich III., wurde entthront und Pipin 751 n. Chr. zum König der Franken erwählt.

Sein Sohn und Nachfolger war Karl der Große, einer der bedeutendsten Fürsten des Mittelalters. Von eiserner Willensstärke und unermüdetlicher Schaffenslust, war er groß als Eroberer, noch größer als sorgfamer, hausväterlicher Verwalter des Reichs. Er errichtete Musterwirtschaften, hob damit die Landwirtschaft und gründete Schulen. Fast während seiner ganzen Regierungszeit führte er Kriege mit den heidnischen Sachsen, die das nördliche Deutschland bewohnten und bekehrte sie zum Christentum. Ebenso eroberte er Nord- und Mittelitalien, das nördliche Spanien und Bayern. So war er der Herrscher eines gewaltigen Reichs geworden, das den größten Teil des heutigen Deutschland, Frankreichs und Italiens umfaßte. Im Jahre 799 n. Chr. krönte ihn der Papst Leo III. in der Peterskirche in Rom zum römischen Kaiser.

In der Folgezeit fanden während des ganzen Mittelalters ununterbrochen Kämpfe zwischen der weltlichen und geistlichen

1921 versammelten Straßenwärter nehmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß ab 1. Oktober 1921 die Mieten für die Dienstwohnungen um ein horrendes erhöht werden sollen. In Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, in welchen sich alle Straßenwärter befinden, sind die in Aussicht genommenen Mieten schier unerschwinglich. Die Straßenwärter ersuchen den Herrn Landeshauptmann, einer Erniedrigung der jetzt vorgeschlagenen Mieten näherzutreten und die Erhöhung der Mieten vom 1. April 1922 vornehmen zu lassen. Des weiteren erwarten die Straßenwärter, daß, wenn die Mieten erhöht werden, die jetzt von den Straßenwärtlern gezahlten Grundsteuern und sonstigen Abgaben in Bezug kommen. Indem sich die Straßenwärter der Hoffnung hingeben, daß der Herr Landeshauptmann unsern Antrag einer geneigten Berücksichtigung unterziehen wird, wären die Versammelten sehr verbunden, wenn eine diesbezügliche Verfügung vom Herrn Landeshauptmann an die einzelnen Landesbauämter erlassen würde. Im Namen der Versammelten Der Betriebsrat. J. A.: Hermer. — Hierzu ist zu bemerken, daß nach der Verfügung des Landeshauptmanns der Provinz Sachsen die Mieten in allen Straßenhäusern um 500 bis 1100 Prozent gesteigert werden sollen, wogegen sich die Kollegen auflehnen. Es wäre wünschenswert, daß sich nach der Straßenwärtlerkonferenz in Halle eine Besprechung sämtlicher Betriebsratsvorsitzenden mit dieser Frage beschäftigt, um Einheitlichkeit im Vorgehen zu erzielen.

Pforzheim. Die Straßenwarte der Inspektion Pforzheim nahmen am 6. November Stellung zu der dauernd steigenden Teuerung. Kollege Hagenmayer führte aus: Die im Gange befindlichen Teuerungszulageverhandlungen bringen den Straßenwarten eine Erhöhung von 50 Proz. in Klasse IV, von 35 Proz. in Klasse III und 25 Proz. in Klasse II. Die Frage, von welchem Zeitpunkt ab die Zulage bezahlt werden soll (unser Verlangen ist ab 1. August, das Angebot des Kreises ist ab 1. Oktober) ist noch nicht entschieden. Bei der Aussprache wurde betont, daß diese Erhöhung für die Monate August und September wohl einigermaßen genügend gewesen wäre, aber jetzt, bei der geradezu katastrophal einsetzenden Teuerung, genüge auch diese Zulage nicht mehr. Es wurde einem Antrag zugestimmt, daß wieder eine Zulage von mindestens 50 Proz. verlangt werden müsse. Auch die Erhöhung der Kinderzulage sei notwendig. Es wurden die gleichen Sätze beantragt, wie die Gemeindegeldarbeiter in Baden sie gefordert haben: für Kinder bis zum 6. Jahre 100 Mk., bis 14 Jahre 125 Mk. und über 14 Jahre 150 Mk. Kollege Hagenmayer gab weiter bekannt, daß durch Rationierungen des Straßenmeisters Böhmke, der die Warte in den Beamtenverein hinüberziehen wolle, einige Kollegen sich abgemeldet haben. Die Versammlung ist aber der Meinung, daß die Interessen der Warte von den Beamten noch nie vertreten wurden, aber auch nie richtig vertreten werden würden, wenn je die Straßenwarte bei diesem Verein wären. Deshalb könne es nur eines geben, das sei der Zusammenschluß aller Straßenwarte im Gemeindegeldarbeiterverband. In der Kleiderfrage wurde erklärt, daß verschiedene Warte seit 1914 keinen Mantel mehr erhalten haben. Andere erhielten aber nach Kriegsschluß nur einen alten, der von verschiedenen Warten nicht getragen werden kann, da die alten Mäntel meistens nicht passen sind. Ebenso wurde gefordert, daß seit 1914 keine Hüte mehr ausgegeben worden seien. Es wird deshalb an die Inspektion herangetreten werden.

Macht um die Oberherrschaft statt, nicht allein mit den deutschen Kaisern, sondern auch mit den Königen von Frankreich, England und anderen Regenten. Die Päpste behaupteten, als Stellvertreter Gottes auf Erden gebühre ihnen die Oberherrschaft, womit aber die kraftvolleren Regenten nicht einverstanden waren. Dieser Streit zwischen der geistlichen und weltlichen Macht rief zahlreiche Kriege hervor, brachte unsägliche Unruhe über die Völker und drückte gewissermaßen dem ganzen Mittelalter seinen Stempel auf.

Unter den Päpsten gab es viele bedeutende Männer, wie Gregor VII. und Innocenz III., welche die Macht der Kirche außerordentlich erweiterten; aber es gab auch andere.

Während des Mittelalters entstanden zahlreiche Mönchsorden. Die Benediktiner besaßen allein mehr als 2000 Klöster und von den jüngeren Franziskanern sollen selbst noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts 7000 Mannsklöster mit 125 000 Mönchen und 900 Frauenklöster mit 203 000 Nonnen bestanden haben. Infolge ausgebreiteter Regerverfolgungen und der Inquisition schrien und stöhnten in den Folterkammern des Mittelalters Millionen unglücklicher Menschen unter unerhörten Qualen, Millionen Regher und Heren hauchten auf den Scheiterhaufen ihr Leben aus. Bei der Regerverfolgung der Albigenser im südlichen Frankreich und der Stedinger an der Nordseeküste fanden hundertaufende Frauen, Greise und Kinder ihren Tod.

Der Philosoph auf dem Throne, Friedrich der Große, hat sein Urteil über die zwölf Jahrhunderte des Mittelalters in dem Sage zusammengefaßt, man werde durch das Studium der Geschichte zu der Ueberzeugung geführt, daß von Konstantin bis auf die Zeit der Reformation die ganze Welt wahnsinnig gewesen sei. Im frühen Mittelalter waren selbst an den Höfen der Fürsten

Notizen für Gasarbeiter

Leuchtgas aus Holz. In der „Heimwelt“ lesen wir: Keine einer Industrie macht sich die Kohlennot in gleichem Maße wie in den Gasanstalten, die das zur Erzeugung des Leuchtgas nötige Kohlenmaterial heute nur unter großen Schwierigkeiten bringen können. Man hat nun allerdings schon in den letzten Jahren Versuche gemacht, die Steinkohlengase durch andere Gemischungen, z. B. durch Holzgas, das aus dem im eigenen Werke erzeugten Koks hergestellt wurde, zu strecken und auch keine Erfolge damit erzielt, doch ist der Heizwert des Holzgases verhältnismäßig gering, so daß das Steinkohlengas dadurch selbst ein verliert. Als weit besseres Mittel gegen die Kohlennot hat die Industrie- und Gemberbeblatt“ berichtet, neuerdings vielfach in waldreichen Gegenden übergegangen ist. Die Vergasung von Holz zu Heiz- und Leuchtgas wird seit seiner Erfindung gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde von dem französischen Ingenieur Lebon Leuchtgas aus Holz hergestellt, das aber nur wenig Leuchtkraft besaß, daß es praktisch nicht verwendet werden konnte. Erst Bettendorfer verbesserte das Holzgas derart, daß es mal es, nach seinen Angaben erzeugt, sogar mehr Leuchtgas als das Steinkohlengas, weitere Verbreitung finden konnte. Die erste und sehr erfolgreiche Veruch wurde damals mit der Vergasung des Münchener Hauptbahnhofs gemacht, woraufhin in den fünfzig Jahren des vorigen Jahrhunderts — auch in scheidene andere süddeutsche Städte, darunter Bregenz, Burg, Ulm, Darmstadt, Koburg und auch Städte der Schweiz, Zürich, Basel, die Holzgasvergasung einführen. Erst als Steinkohlen billiger geworden waren, trat an die Stelle des Holzgases wieder das Steinkohlengas, und seit 1860 war dem Holzgas nur mehr die Steinkohlengasvergasung im Betrieb. Gegenwärtig nun viele Gaswerke gezeugen, die Holzvergasung wieder aufnehmen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch in Dänemark, Schweden, Finnland, in der Schweiz und in Italien, allenhalben starker Kohlenmangel herrscht. Natürlich besteht zwischen der Kohlen- und Holzvergasung ziemlich weitgehende Unterschiede. Bei der Holzvergasung bildet sich als Nebenprodukt Essigsäure, die, da sie die Apparate schädigt, immer gleich entfernt werden muß. Weiterhin enthält das Holzgas bis zu 25% Kohlenäure, wodurch sich das spezifische Gewicht des Gases erhöht, daß die Brenner und Gasheerde neu reguliert werden müssen, doch kann man die Kohlenäure mit Hilfe stehender Flüssigkeiten reinigen, was immer noch billiger kommt, als die früherer Reinigung mit Kalk. Was den Heizwert des Holzgases anbelangt, so erhält man aus einer Tonne wasserfreien Holzgas 850 bis 1000 Kubikmeter Gas. Außerdem liefert die Vergasung dieser Tonne 190 Kilogramm Holzholzteer. In Dänemark hat man neuerdings Versuche gemacht, Holzgas und Torfgas herzustellen, um es mit Steinkohlengas zu vermischen, während in der Schweiz dem Holzgas Holzgas zugesetzt beigemischt wird. Da anzunehmen ist, daß die Kohlennot auch in den nächsten Jahren noch nicht beheben wird, dürften weitere Versuche nicht ausbleiben.

und Päpste nur jüdische Aerzte tätig, weil es christliche Gabe. Die Priester behaupteten, jeder Kranke sei von Dämonen besessen und suchten ihn durch Teufelstreiben zu befreien. Heiligen- und Reliquienverehrung war überall verbreitet.

In den von den Germanen eroberten Staaten entwickelte im Laufe der Zeit das Mittelalter eigentümliche Feudal- und Lehenswesen. Die Sieger bestanden ursprünglich aus einer großen Zahl freier Männer, die nur einen Heerführer oder König über sich duldeten und die eroberten Länder und Schätze untereinander teilten. Der König erhielt einen sehr großen Bruchteil. Er befehligte mit kleineren oder größeren Landbesitzern die besten und tapfersten Männer, die als Grafen oder Markgrafen im Laufe der Jahrhunderte zu großem Einfluß gelangten. Sogar die Deutsche hatte die Pflicht, sich an allen Kriegszügen zu beteiligen, was in früheren Zeiten nicht als Last empfunden wurde, sondern mit der Reigung der Nation übereinstimmte und die Kosten der Kriege reichlich deckte. Als jedoch in späteren Zeiten die Regenten nach fernem Ländern gingen, war es den kleineren Besitzern kaum noch möglich, die Kosten zu erschwingen. Sie mußten deshalb ihr eigenes Bestitztum von den benachbarten Lehensbesitzern als Lehensbesitzer stellen und unterstellen. So wurde im Laufe der Zeit der größte Teil der einst auf ihre stolzen Deutschen von den großen Grundbesitzern zu Leibeigern herabgedrückt.

In der Blüte des Mittelalters sehen wir neben einer reichen, reich begüterten Kirche nur einen stolzen Adel, der den Befehlen der Regenten wenig Gehorsam leistet und in ewigen Feuden lebt, und Bauern, die unter dem Druck Feiden bearbeiten, die ihnen nicht gebühren. —

Aus unserer Bewegung

Provinz Sachsen und Freistaaten Anhalt und Braunschweig. In der Lohnverhandlung am 7. November wurde folgende Lohnvereinbarung erzielt...

Table with 4 columns: Lohnklasse, Lohnklasse 1, Lohnklasse 2, Lohnklasse 3, Lohnklasse 4. Rows for classes I, II, III.

Arbeiter und Arbeiterinnen vom vollendeten 20. Lebensjahre zum vollendeten 21. Lebensjahre erhalten 10 Pf., vom vollendeten 19. Lebensjahre bis zum vollendeten 20. Lebensjahre 20 Pf. pro Stunde weniger...

Table with 4 columns: Lohnklasse, Lohnklasse 1, Lohnklasse 2, Lohnklasse 3, Lohnklasse 4. Rows for classes I, II, III under sub-sections a) männliche and b) weibliche.

Nichtvollendungsfähige Arbeiter (auschl. Militärdienst) werden nach Leistungsbegriff bezahlt. Die Lohnhöhe wird durch die Betriebsleitung im Benehmen mit der jeweiligen Arbeitervertretung festgelegt...

Freistaat Danzig. Am 4. November fanden die Wahlen für Betriebsratentlassen-Ausschuss der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte statt...

Stadt Dortmund, Düsseldorf. Am 15. Oktober fanden erneute Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden statt...

Der Lohn beträgt ab 1. November in Gruppe 1 2,25 Mk. und in den Gruppen 2 bis 4 um 2,05 Mk. und in der Gruppe 5 (Frauen) um 1,50 Mk. pro Stunde erhöht.

Münster. Bezungen durch die neue Leuerungswelle, haben die städtischen Arbeiter die Lohnliste zum 1. Dezember getündigt. In dem Streben, zu einem einheitlichen Landeslohntarif für die städtischen Arbeiter zu kommen...

Bingen. In der Mitgliederversammlung am 24. Oktober wurde eine Resolution beschlossen, welche eine Erhöhung der Löhne verlangt. Beschlüssen wurde ferner eine Erhöhung des Lokalzuschlages um 50 Pf. ab 1. November...

Deffau. In hartbesuchter Versammlung sprach Kollege Bachmann über „Das Gebot der Stunde“. Redner ging dabei auf den Verhandlungsstand über die Lohnliste ein. Er wies nach, daß die innere Organisation mehr ausgebaut werden müsse...

Selbstischen. In der gut besuchten Generalversammlung am 9. November gab Kollege Paul den Geschäfts- und Kasienbericht vom 3. Quartal. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß in letzter Zeit viele Kollegen den Weg zu unserer Organisation gefunden haben...

Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (Zentrale Gelsenkirchen) am 9. November, welche sehr stark besucht war, verurteilt aufs allerstärkste den in der Landwirtschaft, dem Groß- und Kleinhandel sich schamlos breitmachenden Preiswucher bei allen für den Lebens- und Haushalt unbedingt notwendigen Bedarfsartikeln, der die städtischen und staatlichen Arbeiter immer tiefer ins wirtschaftliche Elend stürzt und die Lebensführung unerbittlich unter das Existenzminimum sinken läßt. Insbesondere verurteilt die heutige Generalversammlung den an ein Verbrechen an den Volksgenossen grenzenden Kartoffelpreiswucher mancher landwirtschaftlicher Kreise, die einer schändlichen Gewinnlust zuliebe die Not ihrer Volksgenossen in wucherischer Weise auszubehnten trachten. Das Verhalten der Landwirtschaft erscheint in einem um so erbärmlicheren Lichte, als von einer wirklichen Kartoffelnot keineswegs die Rede sein kann, da nach den amtlichen Ermittlungen die diesjährige Ernte voll ausreicht, um den Spielkartoffelbedarf der Bevölkerung zu decken. Zum Schutze der Konsumenten und des Arbeitnehmers wird es als ein Gebot der Stunde erachtet, daß einerseits die Kommunalverwaltungen den Bestrebungen der Kleinhändler, die Ware mit Rücksicht auf die weiteren Preissteigerungen zurückzubehalten, energisch zu Weibe gehen und andererseits die Arbeitgeber diesen alles Dagegen übersteigenden Teuerungserscheinungen durch eine großzügige Lohnaufbesserung Rechnung tragen, da sonst die Gefahr riesengroß wächst, daß bei dem gegenwärtigen Mißverhältnis zwischen Einkommen- und Lebensbedarf die Erbitterung bei den Arbeitnehmern sich explosionsartig Bahn bricht und damit der Volkswirtschaft bei der jetzigen Wirtschaftslage nicht wieder gutzumachender Schaden zueffig wird. Die Versammlung beschloß dann, ein Winterfest zu feiern.

Sodesberg. Die letzten Lohnerhöhungen werden bald wieder durch neue abgelöst, und noch hat ein Teil der Gemeindearbeiter nicht die letzten 65 Pf. erhalten, weil einer auszuklärt hat, daß diese Lohnerhöhungen nur für Vollarbeiter bestimmt seien. Dabei sind bisher diesen nicht vollwertfähigen Arbeitern alle Erhöhungen seit dem Beitritt zum Arbeitgeberverband ohne jedes Bedenken ausgezahlt worden. Es handelt sich um ältere Leute, die seit einer Reihe von Jahren dort beschäftigt sind und bereits einen bedeutend niedrigeren als den tariflichen Lohn haben, und ausgesprochen in dieser Zeit der rapiden Preissteigerung muß an diesen Kernstein geparkt werden mit Feinigkeiten. Aber die Verwaltung verlor sich auch noch weiter zu sparen, und zwar diesmal an der den Arbeitern zustehenden Besetzungszulage auf folgende Art: Es wurde festgestellt, daß in den Monaten Januar, Februar, März der Lohn der Gemeindearbeiter hinter dem Lohn der Eisenbahner, für April und Mai 2,60 Mk. höher gezahlt ist und für Juni und halben Juli niedriger war. Nun sagt die Verwaltung: diese zwei Monate habt ihr jeden Tag 2,60 Mk. mehr erhalten und die ziehe ich euch wieder von den 4 1/2 Monaten Besetzungszulage ab und biete euch eine Pauschale von 300 Mk. an und für jedes Kind 50 Mk. Auf die Frage des anwesenden Organisationsvertreter, ob das Recht aus der amtlichen Verfügung hergeleitet werde, sagte der Herr den Arbeitern: „Wenn ihr nun das wollt, was der Verband will, werdet ihr auf das Geld warten müssen usw. überleat euch das!“ Die uns maßgebenden Fraktionen werden sich damit befassen, ob die Gelder an die Arbeiter gezahlt werden oder ob sie in die Kasse der Gemeinde fließen — oder ob sie das Reich zurückerhält, wenn die Gelder den Arbeitern vorenthalten werden sollen. — Die Verwaltung pensioniert zum 1. Dezember einige Leute mit „60“ Mark monatlich und wünschte das festgelegt mit der Bemerkung: „Der Betriebsrat pensioniert die Leute!“ Weshalb wohl dem Betriebsrat diese Rechte in die Hand gegeben werden? Nach ein Kuriosum aus Sodesberg, wo alles reiflos in unserem Verband ist. Erscheint da eines Tages ein christlicher Gemeindearbeiterssekretär aus Bonn und sagt, er habe Veranlassung, einmal vorzusprechen, denn einige Leute erhalten nicht das richtige Geld usw. Wir nehmen nun zuunsten der Verwaltung an, daß, nachdem selbst ein unbeteiligter Christ Nächstenliebe — aber was anderes — üben wollte, die Verwaltung schnellstens dem Herrn Beigeordneten sagt: Zahle die rückständigen Gelder an die Arbeiter aus!

Hannover. Bei den Verhandlungen am 10. November mit dem Magistrat wurden folgende Stundenlöhne ab 15. Oktober vereinbart:

		A. Arbeiter.					
		15-16	16-18	18-20	20-21	21-24	ab 24 Jahre
Handwerker	—	—	—	5,80	7,15	8,—	8,15
Angelernte	—	—	—	5,50	7,—	7,75	7,90
Ungelernte	8,—	8,40	4,—	5,35	6,85	7,40	7,55
		B. Arbeiterinnen.					
Angelernte	—	—	—	4,20	4,40	Aber 21 J. 4,60	
Ungelernte	2,90	3,05	3,85	4,—	4,20	, 21 „ 4,40	

Reinemachefrauen: 3,90 Mk. Stundenlohn. Rindergeld, Hausstandszulagen und alle übrigen bisher aus irgendwelchen Tarifverträgen gezahlten Sonderzulagen bleiben in der bisherigen Weise bestehen, bis zu ihrer endgültigen Regelung. Bei der endgültigen Regelung ist geplant: 1. Ein neuer Gruppenlohn, 2. Einführung von Bewertungszulagen, 3. Neuaufbau der bestehenden Ruhegehaltsordnung. Die bisher prozentual gezahlten Zuschläge werden nach dem letzten vor dem 15. Oktober geltenden am 8. September vereinbarten

Lohnsätzen auch fernerhin berechnet. Frauen mit Familienunterstützung, Desinfektorinnen, Kartoffelschälfräuen, Kerne- und Frauen in Stillbüden, ferner das interne Personal, Krankenhäuser und der dem Fürsorgamt unterstellten Anstalten erhalten auf ihre künftigen Bezüge einen Zuschlag von 20 Proz., vorbehaltlich einer endgültigen Regelung, die von der Kommission beauftragt werden wird. Alle nicht voll erwerbsfähigen Arbeiter erhalten zu dem am 14. Oktober gegebenen Stundenlohn Zulagen in der Höhe, wie sie ihrer Arbeitergruppe durch diese Regelung gewährt werden. Wenn auch mit dieser Lohnerhöhung die Teuerung nicht in ihren vollen Auswirkungen entgegengetreten so haben die Betriebsräte und Vertrauensleute der Gewerkschaft dem Beschluß zugestimmt.

Königsberg i. Pr. In der Generalversammlung am 23. Oktober referierte Kollege Weisner über die Gelsenkirchener ein neues Arbeitszeitgesetz und eine Schlichtungsordnung. Den Geschäftsbericht wies die Ortsverwaltung eine rechtlich ersparreiche Arbeitsleistung im letzten Quartal nach. Die Lohnbewegungen sind zum Abschluß gebracht, dennoch werden die fortwährende Teuerung die dauernde Fortführung der Kämpfe. Aus dem Kassenericht ist zu entnehmen, daß die Lokalmögen der Zentrale auf 83 500 Mk. erhöht hat.

Osternleben (Bode). In der Monatsversammlung am 11. November berichtete Kollege Wachtendorf über die am 8. November abgeschlossene Lohnverhandlung. Er kam dann auf die 1. Januar zu zahlende Beitragserhöhung zu sprechen. Die Kollegen waren mit der Erhöhung einverstanden. 3. im Schluß der Kollege Wachtendorf noch auf die Gartenkonferenz am 24. November in Halle hin. Als Delegation wurden die Kollegen Dölle und Jöckel gewählt.

Blauen. Die Mitgliederversammlung am 7. November gab den Bericht des Kollegen Leopold über die Lohnverhandlung am 3. November in Trebsen entgegen. Der Lohngeberverband sächsischer Gemeinden wollte abwarten, bis das Ergebnis der Verhandlungen über die Reichsarbeiterlöhne offiziell bekannt sei, um sich diesem dann anzuschließen. Bereits war wiederum von Arbeiterseite aus keine Meinung vorhanden, sich an das zu halten, was in Berlin beschlossene wurde. Arbeitervertreter waren der Ansicht, daß die Verhältnisse im Reich überfall andere sind und schon aus diesem Grunde kann eine Abnahme nicht am Werke sein. Schließlich einigte man sich, daß am 1. Oktober eine Abschlusssitzung für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, und in allen Ortsklassen und Gruppen, um 12.00 Uhr wird. Eine annehmene Entschädigung besteht, daß die Verhandlung mit dem vorläufigen Ergebnis der Verhandlungen einverstanden ist, daß sie weiter die Tarifkommission bzw. Verhandlungskommission beauftragt, bei zukünftigen Verhandlungen auf einen möglichst kurzen Verhandlungstermin zu drücken. Weiter verlangt die Entschädigung, daß sich die Lohnverhandlungen nicht nach dem Reichsarbeiter richten dürfen, sondern es ist an einer einheitlichen Regelung und bindet festzuhalten. Neben die Ruhegehälter für Gemeindearbeiter wurde ebenfalls diskutiert. Die sächsische Regierung weigerte sich bis jetzt, für die Gemeindearbeiter eine besondere Altersversorgung, als die in der RVO. niederelegt, anzuerkennen. Am 11. und 12. November fand daher in zwei Tagen eine Abstimmung statt, um zu prüfen, ob die Arbeiter gegebenenfalls gewonnen sind, mit der Waffe des Streiks ihr Recht zu erzwingen.

Rohrweil. Hier verlor man, einen Teil der Kollegen ausschalten von dem Mantelarif, indem man die Kollegen einfach als Kostandsarbeiter bezeichnet. Dabei sind die betreffenden Kollegen schon 1 bis 7 Jahre bei der Gemeinde beschäftigt. Bei diesen Betriebsabteilungen werden Kollegen entlassen und andere eingestellt, ohne den Betriebsrat zu fragen. Da noch viel Borgehälte äußern sogar: was geht uns der Betriebsrat an. Wir legen, wir müssen den Herren beweisen, was der Betriebsrat Rechte hat. Unser neuer Stobtafmeister will andeuten, daß die Vorstufen des abgedonten früheren Baumleiters treten, und auch nichts von Organisation und Betriebsräten wissen will. Kollege Freißler gab in der Versammlung am 15. November eingehend Bericht von den letzten Lohnverhandlungen.

Stuttgart. In der Mitgliederversammlung vom 11. November gab Kollege Roth den Kassenericht vom 2. und 3. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben für die Hauptkasse betragen im 2. Quartal 78 112,50 Mk., die Einnahmen für die Filialkassen betragen des Kassenerichtes 79 941,46 Mk., die Ausgaben 35 167,29 Mk., so daß ein Kassenerbestand von 44 773,96 Mk. verblieb. Im 3. Quartal betragen die Einnahmen und Ausgaben zu Rechnung der Hauptkasse 83 628,50 Mk. Für die Lokalasse blausen sich die Einnahmen des Kassenerichtes auf 86 037,21 Mk., die Ausgaben auf 34 291,45 Mk. Der Bestand für das nächste Quartal ergibt 51 756,76 Mk. Eine Steigerung des Lokalmögens im 3. Quartal um rund 1000 Mk. Hierauf referierte der Kollege Engelhardt über die vorstehende Konferenz, die sich in der Hauptstadt mit der Teuerung forderung auf 1. Dezember lömie mit der vom Betriebsrat und Ausschuß vorgeschlagenen Beitragserhöhung der Beschäftigten. In der Diskussion über die beiden Referate wurde mit aller Schiedenheit gefordert, daß für die Zeit vom 1. Oktober bis 1. Dezember

den Lohnverhältnissen der Reichsarbeiter entsprechende... Die Forderung über die... Die Erhöhung des... Die am 11. November... Die am 12. November...

Wasserburg a. Inn. Die freien Gewerkschaften in Wasserburg... Die freien Gewerkschaften in Wasserburg... Die freien Gewerkschaften in Wasserburg...

Internationale Rundschau

Zur Bekämpfung der Hungersnot in Russland ist am 18. Oktober... Die Kommission für Bekämpfung der Hungersnot...

1. In Übereinstimmung mit den Rechten, die die Regierung der... Sozialistischen Förderallien Sowjetrepublik dem IGB...

2. Die Arbeiter mit den Rechten, die die Regierung der... Sozialistischen Förderallien Sowjetrepublik dem IGB...

3. Die Arbeiter mit den Rechten, die die Regierung der... Sozialistischen Förderallien Sowjetrepublik dem IGB...

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird... ein Zentralbureau in Petersburg zu dessen Leitung der...

richten. Als Stapelplatz für die vom IGB in den verschiedenen... Kindern der Heims in einer von der russischen Regierung...

Krieg dem Kriege! Am 15. und 16. November tagte in Amster... eine internationale Konferenz von Vertretern der Transport...

Die Beschlüsse der Konferenz wurden in drei Resolutionen nieder... gelegt. In der ersten Resolution heißt es:

„In Anbetracht der Tatsache, daß die reaktionären militaristi... Bestrebungen in der ganzen Welt im Zunehmen sind und...

Die zweite Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 15. und 16. November in Amsterdam tagende Kon... ferenz des Bureaus des Internationalen Gewerkschaftsbundes...

Die dritte Resolution beschäftigt sich mit der Frage eines Zu... sammengehens der in dem Internationalen Gewerkschaftsbund...

Rundschau

Wilhelm Pfanntuch. Nachdem am 14. April 1921 der Senior der sozialistischen Arbeiterbewegung, der Genosse Theodor Schwarz in Lübeck, seinen 80. Geburtstag gefeiert hat, wird der zweitälteste unter den deutschen Arbeiterführern, Wilhelm Pfanntuch am 28. November d. J. ebenfalls diese Feier begehen. Erfreulicherweise verfügt das hochbetagte Geburtstagskind noch über vollständige geistige und körperliche Frische. Wilhelm Pfanntuch gehört zu den wenigen noch lebenden Sozialisten, die bereits an der Wiege der deutschen Arbeiterbewegung standen und dieser ihr Leben lang in treuer und aufopfernder Pflichterfüllung gewidmet haben. Schon im Jahre 1866 finden wir den 25-jährigen Tischler in seiner Vaterstadt Cassel im Dienste der ersten deutschen sozialdemokratischen Organisation, in dem zwei Jahre früher von Ferdinand Lassalle gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein stehend. Als Friseur und andere zwei Jahre später daran gingen, neben den politischen auch gewerkschaftliche Arbeiterorganisationen zu schaffen, finden wir auch Wilhelm Pfanntuch unter den Schöpfern. Während der schweren Zeit des Sozialistengesetzes wurde Pfanntuch 1884 zum ersten Male in Berlin VI in den Reichstag gewählt, dem er zunächst bis 1887 angehörte. Später vertrat er von 1898 bis 1903 Magdeburg und von 1912 bis zum Kriegsausbruch Berlin III im Reichstag. In der Gewerkschaftsbewegung war Pfanntuch vornehmlich für den Holzarbeiterverband tätig. So unter anderem als Redakteur der „Tischler-“ bzw. Holzarbeiter-Zeitung“ von 1892 bis 1894. Auch am 1. Gewerkschaftskongress 1892 nahm Pfanntuch als Delegierter teil. Im Jahre 1894 wurde er als Sekretär Mitglied des Parteivorstandes. Auf diesem Posten steht er heute noch. 1900 wählte ihn die Berliner Arbeiterschaft in die Stadtverordnetenversammlung, der er seitdem ununterbrochen angehört. Der Deutschen Nationalversammlung stand Wilhelm Pfanntuch, 78-jährig, als Alterspräsident vor.

„Ich bekenne die Übernahme der Würde des Alterspräsidenten an meinem Lebensabend bereit mit einer großen Freude und Genugtuung. Dem deutschen Volksgaite, das Ideal, dem ich seit meiner frühesten Jugend mit aller Kraft und Hingabe gedient habe, sehe ich der Bewirtlichung entgegenzusehen. Sie wollen deshalb in mir Allem nur den Vertreter des ewigen Gedankens der Volksfreiheit sehen, welche durch diese Nationalversammlung in Deutschland zur Wirklichkeit geworden ist. Die Nationalversammlung ist die deutsche Demokratie selbst. Wer ihr die unumschränkte Gewalt zu schmälern sucht, der frevelt an des deutschen Volkes Majestät und Freiheit. Was Deutschland wahrhaft groß gemacht hat, war nie das Werk seiner Fürsten, sondern stets das Werk seines Volkes. Seien wir würdig unserer ungeheuren Aufgaben und tun wir alle unsere Pflicht mit der Liebe zum deutschen Volke und zur deutschen Freiheit, die unser aller Herzen und Köpfe erfüllt.“

Das war u. a. die Begrüßungsansprache, mit der Pfanntuch am 6. Februar 1919 die Nationalversammlung eröffnete. Die gleiche Ehre des Alterspräsidenten wurde ihm vor wenigen Tagen bei der Eröffnung der neuen Berliner Stadtverordnetenversammlung zuteil. Wir bringen Wilhelm Pfanntuch zum 80. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche dar. Möge er noch lange der deutschen Arbeiterschaft erhalten bleiben.

Mahnahmen gegen den Ausverkauf. Zur Verhinderung des Ausverkaufs in den Grenzgebieten an der badisch-schweizerischen Grenze, der westlichen Reichsgrenze und der deutsch-dänischen Reichsgrenze hatte der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich am 17. Oktober d. J. mit einer Eingabe an den Reichskanzler gewendet. In Beantwortung dieser Eingabe hat jetzt der Reichswirtschaftsminister dem Bundesvorstand mitgeteilt, daß von den zuständigen Reichsbehörden folgende Maßnahmen getroffen wurden: Die Landesfinanzämter sind angewiesen worden, die von ihnen für den kleinen Grenzverkehr gewährten Ausfuhrerleichterungen einer sofortigen Nachprüfung zu unterziehen und ihre Zurückziehung vorzunehmen, soweit die veränderte Wirtschaftslage es erfordert. Ferner ist die Ausfuhrfreiheit einer Reihe von Waren, für welche die Gefahr des Ausverkaufs besteht, für den kleinen Grenzverkehr durch Zurückziehung von Ermächtigungen des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung und durch von mir erlassene Ausfuhrverbote aufgehoben worden. Weiterhin ist die Zurückziehung der den Ladengeschäften einiger Grenzstädte zur Benutzung im kleinen Grenzverkehr erteilten Sammelausfuhrbewilligungen — soweit zur Behebung der Mißstände notwendig — angeordnet oder empfohlen worden. Schließlich habe ich zur Verhinderung der Entblößung der Ladenregale von Gegenständen des täglichen Bedarfs durch reisende Ausländer im Interesse der Versorgung der inländischen Bevölkerung ein Verbot der Ausfuhr von Gegenständen des täglichen Bedarfs im Reiseverkehr erlassen. Zur Durchführung der vorgenannten Anordnungen ist vom Herrn Reichsminister der Finanzen für sofortige Verfertigung der Grenzüberwachung Sorge getragen worden. Bezüglich der deutsch-dänischen Grenze ist im besonderen zu bemerken, daß neben den vorgenannten

Mahnahmen vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung eine seinerzeit seinem Hensburger Beauftragten mit Rücksicht auf die teilweise bedrängte Lage der Deutschen in dem an Dänemark fallenden Teil Schlesiens befindlichen Deutschen erteilte Ausfuhrbewilligung, Ausfuhrbewilligungen auch für Lebensmittel, soweit diese zentralisiert sind, zu erteilen, zurückgezogen worden ist, zu präzisieren nicht eine Einschränkung des Grenzbezirks, in welchem die Grenzverkehr gewährten Ausfuhrerleichterungen Geltung haben, gezeigt sei.

Deutschlands Fleischversorgung. Wie weit die Volkswirtschaft in Deutschland im Vergleich zur Vorkriegszeit noch zurückgefallen ist, lehrt ein Blick auf die Ergebnisse der Schlachtungsstatistik. Die Angaben über den Verkehr auf den deutschen Schlachthöfen könnten man annehmen, daß die Fleischversorgung Deutschlands wieder einigermaßen normal gestaltet, denn die Aufzeichnungen weisen für den Monat August eine wesentliche Steigerung gegenüber September nur eine ganz leichte Abnahme, die sich aus der geringeren Zahl der Markttag erklären läßt, auf. Tatsächlich ist die Sachlage jedoch keine so günstige. Nach den Feststellungen des Reichsstatistikamtes und des Reichs-Gesundheitsamtes betrug das Durchschnittsgewicht eines Rindes nur etwa 155 Kilogramm (gegen 250 Kilogramm in der Vorkriegszeit), eines Kalbes 40 Kilogramm (gegen 80 Kilogramm), eines Schweines 75 Kilogramm (gegen 85 Kilogramm) und eines Schafes 17 Kilogramm (gegen 22 Kilogramm). Unter Berücksichtigung dieser Durchschnittswerte kommt man auf Grund der beizupflichtigen Schlachtungen zu folgenden Ergebnissen:

1. Halbjahr	1921	1913	1921 gegen 1913
Rinder	1 790 000 dz	3 960 000 dz	2 170 000
Kälber	450 000 "	800 000 "	350 000
Schweine	2 240 000 "	6 740 000 "	4 500 000
Schafe	100 000 "	190 000 "	90 000

Zusammen: 4 580 000 dz 11 690 000 dz 7 110 000

Nach dieser vom Statistischen Reichsamte aufgestellten Statistik ist die gesamte Fleischmenge aus den im ersten Halbjahr 1921 erzielten beschlagnahmten Schlachtungen von Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen um 60 Proz. kleiner als die im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 war. Rühm erreicht der jährliche Verbrauch nur bei zwei Fünfteln der Vorkriegszeit. Im dritten Quartal 1921 geht sich nach der Stückzahl der Viehaustritte auf den 36 bedeutendsten deutschen Schlachthöfen folgende Tabelle heraus:

	Rinder	Kälber	Schafe	1921 gegen 1913
Juli	102 418	89 853	97 879	128 000
August	136 272	114 612	118 807	170 000
September	156 834	92 067	141 305	160 000

Die recht bemerkenswerte Zunahme des Auftriebes im Juli und September erklärt sich aus der ungünstigen Lage des Viehmarktes, sie ist also durchaus kein günstiges Symptom. Die Ursache dieser Erscheinung wird der deutsche Konsumzentrale kommenden Winter und Frühjahr klar erkennen können, wenn der unermessliche Fleischmangel sich bemerkbar macht.

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält sich die Redaktion vor.)

Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Von Prof. Dr. H. S. J. (21. bis 25. Aufl.) Verlag: Quelle und Meyer, Leipzig, 1921. Preis gebunden 19 M. — Professor H. S. J. hat sich in den letzten Jahren sehr nachvollständig bemüht, als Vorkurs eine Einführung an der Hand von Einzelproblemen, die in der Volkswirtschaft von besonderem Interesse haben. Das Buch gibt ein Bild des Volkswirtschaftslehre, die in der Volkswirtschaft von besonderem Interesse haben. Das Buch gibt ein Bild des Volkswirtschaftslehre, die in der Volkswirtschaft von besonderem Interesse haben.

Vertriebskräfte (Arbeiter, Angestellte und Beamte). Herausgegeben vom Leiter der Frankfurter Betriebsräte Dr. G. A. Seber, Frankfurt a. M. Verlag für Wirtschaft und Statistik, Leipzig. Preis pro Heft 4,80 M. Jedes Heft 11 Partien. 4,80 M. — Heft 15. Inhalt: Ueberblick zur Analyse der Betriebsverhältnisse. Vertriebskräfte: Aufbau, Finanzierung, Unternehmungen. Beiträge zur Invaliden, Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Altersgesellschaften — Genossenschaften. Konsum — unlauterer Wettbewerb — Nebenbeschäftigung.

Eine wir haben der Vergangenheit oder Vertreter der (Der Arbeiter, Nr. 21/22.) Von Paul Kammerer, Leipzig, Verlag, Brüder Schöningh, Wien-Leipzig. Preis 3. — M. — Die Vererbung, Hygiene in dualistischer und monistischer Hinsicht sowie mit dem Ziel: Befreiung der hohen menschlichen Intelligenz vom Schicksal des Nihilismus!